

Der Hammer

Wochenschrift des Deutschen

Nummer 34

30. Jahrgang



Jugend der Arbeit, brich deine Bahn!

Folgerungen aus dem Reichsjugendtag in Köln



Jugend der Arbeit, brich deine Bahn! Das war der Nachruf, den der Schmied im Wieprecht'schen Sprechchor bei der öffentlichen Kundgebung des Reichsjugendtages weithin kündete. Es war ein stolzes, ein überwältigendes Bild, wie hochaufgerichtet über den Geduckten und den Matten auf der einen Seite im Sprechchor, die Strebenden und die Kinderzukunft auf der anderen Seite, der Schmied in Kraft und lebendigem Willen, den mächtigen Schmiedehammer zur Seite, alle zu sich heraufzog in den starkem Drang nach vorwärts, wie sein Ruf ein Alarm war an die zwanzigtausend jugendliche Kollegen der christlichen Gewerkschaftsorganisationen, die weithin auf der großen Festwiese des Pressageländes mit ihren bunten Wimpeln und Emblemen standen.

Ueber allen wölbte sich ein heiterer blauer Himmel, und die Domtürme ragten wie zwei mächtige Schwurfinger mit auf, als unsere Gewerkschaftsjugend mit höherhobenem Arm das Versprechen ablegte, mit ganzer Energie und ganzer

Seele am Ausbau der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten.

Wir können hier keine Schilderung des Verlaufs des Reichsjugendtages geben, unsere Jugendzeitschrift „Der Hammer“ tut das in dieser und den folgenden Nummern ausführlich; wir möchten aus dieser bedeutungsvollen und inhaltsreichen Tagung mehr die Schlussfolgerungen ziehen für unser Verbandsleben im allgemeinen.

Wenn etwas einen freute und die besten Perspektiven eröffnete für die Zukunft, dann war es die enge Verbundenheit der Alten und der Jungen, die sich überall zeigte und praktisch bewährte. Sollen wir die Alten nennen, die sich freudig als Ordner die zwei Tage zur Verfügung stellten und den größten Teil an der guten Abwicklung mit beitrugen? Sollen wir die Alten nennen, die in jugendfrischem Drang ihre Jugendgruppen anführten und den ganzen Festzug mitmachten? Sollen wir vom Einklang des Ganzen reden? Man hat so oft gesprochen, daß die Jugend



Einer vermöchte die Last nicht zu tragen

Aber die geeinte Kraft macht leichter, was für den einzelnen unmöglich ist.

Einer allein würde von der sozialen Reaktion zertreten.

Aber geeint im Verband

wird die soziale Reaktion zurückgedrängt.

von heute wenig Gefühl mehr habe für Autorität, Tradition und Verbundenheit mit dem guten Alten. Die Kölner Tagung hat das Gegenteil bewiesen. Sicher, die heutige Jugend mag kritischer sein, selbstbewußter, aber wo sie auf eine Persönlichkeit stößt, da steht sie in Ehrfurcht. Das fühlte man bewegt, wie sie dem ältesten Führer aus der Generation der Gewerkschaftspioniere, unserem Verbandsvorsitzenden Kollegen Franz Wieber, gegenübertritt. Für sie ist er ja Geschichte, lebendige Tradition. Alle jungen Gewerkschaftler fühlten das; zuerst aber erklärlicherweise unsere christliche Metallarbeiterjugend.

Ueberhaupt! Unsere Metallarbeiterjugend! Man mußte im Festzug diese Schar unserer 4500 jungen Metallarbeiterkollegen gesehen haben: stolz wehte allen der farbenprächtige Wimpel der Gruppe voran; Erzeugnisse ihrer Industrie führten sie mit. Die Bayern hatten ihre FahnenSchwenker mitgebracht, prächtige Musikkapellen, aus den Reihen der jugendlichen Kollegen selbst gestellt, gaben dem Ganzen Rhythmus und Schwung. Und am Pressaturn, inmitten der zahlreichen Ehrengäste und der Verbandsvorsitzenden, nahm „unser Alter“ — ihm zur Seite der Oberbürgermeister Kölns — die Parade ab. Selbst steinalte „gebiente Knochen“ jagten mit Achtung, so etwas wie den Festzug hätten sie doch noch selten erlebt. Köln war auf den Beinen, um den Festzug der Zwanzigtausend zu sehen, und über allem summt der Ton der deutschen Glocke am Rhein aus dem Kölner Dom. Jawohl, man fühlte, die christliche Gewerkschaftsbewegung marschiert; und diejenigen, die schon alle möglichen Organisationen, ob politischer oder wirtschaftlicher Art, hatten aufmarschieren sehen, schauten heute die Jugend einer Bewegung, die nach Wollen und Sinn anders war. Hochgemut und nicht übermütig, kräftig, diszipliniert, jugendstolz. Da brauchten keine Hundertschaften der Schupo aufzumarschieren, keine Ueberfallkommandos in Tätigkeit zu treten, da wurde nicht, wie bei anderen Veranstaltungen, Proletariat mit Aufreizungen zu Blut und Klassenkampf gemimt. Diese christliche Gewerkschaftsjugend, fest und gefügt, voll des Willens zu Ordnung und Aufbau, gab tatsächlich ein anderes Bild von einer Arbeiterjugend, als es gelegentlich verzerrt von anderen zutage tritt. Eine Weltstadt schaute mit Achtung, und da mag sie wohl den Sinn des Liedes verstanden haben, das weit hin flang: Mit uns zieht die neue Zeit! Unsere Jugend wird das selbst stärkstens erlebt haben angesichts des deutschen Rheins und des hohen Domes.

Aber wissen wir auch, daß man vor dreißig, vierzig Jahren jeden ausgelacht und auch seinen Geisteszustand prüfbar gehalten hätte, der das als ein Zukunftsbild ausgemalt haben würde? Damals kamen heimlich ein paar Mann zu später Abendstunde in einer Wohnung zusammen und sprachen wohl mal über die Notwendigkeit eines Verbandes. Offentlich das zu tun, durfte man kaum wagen, denn erstens hielt das Auge des Gesetzes scharf Obacht auf alle verdächtigen Strömungen und dazu galt in erster Linie auch eine gewerkschaftliche Organisation, und zweitens war der Unternehmer schnell bei der Hand, jeden gewerkschaftlich Anzuehenden an die Luft zu setzen. Er kam dann auf die Schwarze Liste und fand weit und breit keine Arbeit mehr. Ganz im Verborgenen, aus Katafomben heraus, drang langsam der gewerkschaftliche Gedanke ans Licht.

Nach einem Menschenalter schon welch ein Umchwung und welch ein Aufstieg! Vor dreißig Jahren verachtet als „Fabriker“, fast ohne Rechte, Klasse, Proletariat, heute eine

selbstbewußte und vorwärtsdrängende Schicht, die in den Mittelpunkt des sozialen Lebens getreten ist. Sich sehr viele Rechte errungen hat und zu deren Veranstaltungen heute mehr Minister und Oberbürgermeister hinkommen, als damals überhaupt Mitglieder des Verbandes da waren.

Das haben die Alten geschafft. Das ist ein Werk, unvergänglich in der Geschichte unseres Volkes, ja der Welt.

Die Jugend soll das Erbe antreten und soll es wahren. Die starken Impulse, die vom Reichsjugendtag ausstrahlen, sollen Antriebskräfte für das agitatorische und geistige Leben der nächsten Zeitspanne sein.

Es gibt keinen Jugendlichen, der den Jugendtag mitgemacht hat, durch dessen Seele es nicht zöge: Das waren herrliche Tage! Ein solches Bewußtsein gibt Lebendigkeit, Schwungkraft, neues Wollen. Aber mit einem solchen Bewußtsein allein ist noch nichts getan. Das muß sich umsetzen in wirkende Kraft. Es nützt uns nichts, die schönsten Ideen zu haben, wenn hinter diesen Ideen nicht die Tat steht. So ist denn der Reichsjugendtag eine neue Quelle, die befruchtend und segensreich wirken kann, wenn wir nur wollen.

Und auf dieses Wollen kommt es an. Die Jugend aus den Diasporagebieten unseres Verbandes sah, daß mit ihr Zehntausende gehen, daß sie gar nicht so allein steht, wie es vielleicht hier und da nach einem Betrieb den Anschein haben möchte. Und das gibt neuen Mut. Und die Jugend der großen Bezirke hat ebenfalls frische Kraft geschöpft zu neuem Wagen.

Es harret noch große Arbeit. Der soziale Rückschritt will uns unsere Rechte entreißen. Demgegenüber gilt es, die Front unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zu stärken und die Zahl der Unorganisierten herabzumindern. Die Herbstagitaktion steht bevor. Das erste, was jetzt zu geschehen hat, ist das Aufstellen eines Agitationsplanes, der schnell, klar und gut geschafft werden muß. Brauchbares Adressenmaterial muß heran. Beileibe nicht nur von unorganisierten Jugendlichen, sondern auch von den Alten. Sturmkolonnen auf Betriebe oder Wohnungen verteilt. Und dann los! Betriebsagitaktion und Hausagitaktion müssen im Einklang als Werbemittel dienen. Vor allem helfe mit an einer Eingruppierung in die richtige Beitragsklasse. Ein äußerst wichtiges, notwendiges und erfolgversprechendes Kapitel. Der Christliche Metallarbeiterverband erwartet jetzt von euch eine verdoppelte gute Vertrauensmännerarbeit. Er hat ein Recht, das zu verlangen, und ihr habt die doppelte Pflicht, das zu erfüllen. Setzt euch ein Ziel und einen Zeitpunkt: Bis dann und dann muß ich eine oder mehrere Ausnahmen gemacht haben. Und wacht über euch selbst, damit dieses Versprechen nicht an euch selbst zerbricht. Im Monat September soll der Sturmlauf der Jugend unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes sein. Dann mag das alte niederrheinische Wort Geltung haben: „Jongs, Klaum en de Aerd!“ Jungens, packt an!

Und das soll der Ausklang des Reichsjugendtages sein: Wir christliche Metallarbeiterjugend wollen auf der Wacht stehen, das Erbe der Väter wahren und mehren, unser Wollen und unsere Werbekraft einsetzen für unsern Christlichen Metallarbeiterverband. Das sei Wort und Gelöbniß.

G. W.

12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands findet in den Tagen vom 15. bis 18. September 1929 zu Frankfurt am Main statt.

Tagungsort ist das Volksbildungsheim, Eschenheimer Anlage 40.

Den Kongreßverhandlungen gehen am Sonntag, dem 15. September, vormittags 8 Uhr, Gottesdienste voraus, für die katholischen Kongreßteilnehmer im Dom, für die evangelischen Kongreßteilnehmer in der Paulskirche.

Die Verhandlungen des Kongresses beginnen am 15. September, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung des Kongresses:

1. Eröffnung des Kongresses. Wahl der Kongreßleitung. Beschlußfassung über die Tagesordnung. Begrüßungen.

2. Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk (30 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung). Berichterstatter: Reichsminister a. D. Johannes Sieberts, M. d. R.

3. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Berichterstatter: Bernhard Otte, 1. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

4. Organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Berichterstatter: Carl Jansen, Redakteur des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften.

5. Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik. Berichterstatter: Karl Schmitz, 2. Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands.

6. Die Sozialpolitik und ihre Segner. Berichterstatter: Gustav Hüfner, M. d. R.

7. Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung. Berichterstatter: Gesamtverbandssekretär Arthur Adolph.

8. Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Berichterstatter: Prof. Dr. Brauer, Köln.

9. Beratung der Anträge. Wahlen zum Ausschuss des Gesamtverbandes.

Die Vertretung der Verbände auf dem Kongreß und die Stellung von Anträgen an den Kongreß regelt sich nach den Satzungen des Gesamtverbandes.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

„Macht Schluß mit dem Schlichtungswesen“



Diesen offenerzigen Wunsch trägt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vom 11. August 1929 in fetter Ueberschrift ihren Lesern vor. Sie redet vom „Siasko des deutschen Schiedszwanges“ und läßt eine Anzahl Stimmen aus dem Auslande aufmarschieren, die zum Teil vorsichtig, zum Teil deutlicher ihre Stellungnahme zum Schlichtungswesen bekanntgeben. Der Ausruf der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ kommt nicht von ungefähr. Er ist ein Glied in der Kette des sozialreaktionären Kampfes, den wir in bedeutender Schärfe gerade im letzten Jahr erleben.

Arbeitslosenversicherung und Schlichtungswesen sind die beiden Angelpunkte der sozialrechtlichen Institutionen, um die es geht. Die Arbeitslosenversicherung steht seit langem unter einem verschärften Trommelfeuer, von dem der soziale Rückschritt sich allerlei „günstige“ Erfolge verspricht. Diese Erfolge werden sich aber als Mißerfolge, zum mindesten aber als geringste Möglichkeiten herausstellen, wenn die Arbeiterschaft den Sinn dieses Kampfes begreift und ihre gewerkschaftlichen Konsequenzen daraus zieht.

Das Schlichtungswesen oder, wie die „Arbeitgeberzeitung“ sich zärtlich ausdrückt, das Schlichtungsunwesen hat noch nicht so in öffentlicher Kampffront, von einigen Wochen abgesehen, gestanden wie die Arbeitslosenversicherung. Aber desto mehr ist hinter den Kulissen gearbeitet worden, um auch beim Schlichtungswesen zu „reformieren“.

Nur hat es mit dieser „Reform“ seinen Hafen. Man redet von Reform und meint den Abbau, wenigstens aber einen Durchbruch des Schlichtungswesens. Wenn heute soviel von Zwangsschiedsprüchen geredet und geschrieben wird, so weiß die „Arbeitgeberzeitung“ genau so gut wie wir, daß eine solche Darstellungsweise einseitig und übertrieben ist. Aber es ist ein bequemes Mittel, um der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und sie gegen den sog. staatlichen Zwang im Lohnwesen einzunehmen. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Da gibt die so oft von den Unternehmern geforderte und von uns als selbstverständlich gehandhabte „verantwortungsbewußte Gemeinschaftsarbeit“ den Ausschlag gegenüber den Zwangsschiedsprüchen. Von den 610 Abkommen, an denen unser Christlicher Metallarbeiterverband beteiligt ist, sind 415 gleich 68 Prozent durch freie Vereinbarung und 195 gleich 32 Prozent durch Schiedsprüche

zustande gekommen. Von diesen 195 Schiedsprüchen sind 49 gleich 25,1 Prozent für verbindlich erklärt, so daß also von den 610 Abkommen nur 8 Prozent sog. Zwangstarife sind. Auf die Zahlen der erfaßten Metallarbeiter umgerechnet ergibt sich, daß 2,7 Millionen Metallarbeiter oder 51,6 Prozent unter freie Vereinbarung und 2,6 Millionen gleich 48,4 Prozent unter Schiedsprüche fallen. Von den letzteren entfallen 1 Million gleich 40,5 Prozent unter verbindlich erklärte Schiedsprüche, so daß 19,6 Prozent aller erfaßten Metallarbeiter unter Zwangstarife fallen.

So sieht in Wirklichkeit die Zwangsreglementierung des Lohnwesens aus. Die freie Verständigung überwiegt weit aus.

Wir wären auch hier in Deutschland in der Zusammenarbeit auf dem Lohngebiet und in der Schlichtung von Streitigkeiten schon weiter, wenn die Gewähr bestände, daß die sozialrückschrittlichen Elemente in der deutschen Industrie nicht immer wieder die sozial fühlenden Kreise im Unternehmertum zu überschwemmen drohten. Sicher ist die freie Verständigung das Ideal, dem zugestrebt werden soll und muß. Es wäre für die deutsche Wirtschaft segensreicher und ersprießlicher, wenn die Gegensätze und Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern durch eine Verständigung, statt durch Zwang aus der Welt geschafft würden. Aber wie leider einmal die heutigen Verhältnisse gelagert sind, besonders in den Schlüsselindustrien, die mit ihrer riesigen Kapitalkraft von vornherein ein starkes Übergewicht über die Arbeiterschaft besitzen und dieses Übergewicht sozial auszunutzen versuchen, kann auf unbestimmte Zeit auf das Instrument des Schlichtungswesens gar nicht verzichtet werden. Selbst wenn sein Gebrauch auf ein Minimum heruntergedrückt würde, müßte das Schlichtungswesen als Präventivmittel erhalten bleiben. Das ist der Staat jenen Arbeitergruppen schuldig, die ohne eine gewisse Staatshilfe ein Spielball in der Hand der mächtigsten Industriegruppen wieder würden, wie sie es ein Jahrhundert lang gewesen sind.

Mit dem Einbruch in das Schlichtungswesen erhoffen bestimmte Stellen auch einen Einbruch in den Tarifvertrag. Es handelt sich eben darum, das Arbeitsrecht der Arbeiterschaft wieder zu entwinden. Dazu soll auch der neuerliche Sturm auf gegen das Schlichtungswesen dienen. Hoffentlich weiß die Metallarbeiterschaft was sie gewerkschaftlich zu tun hat, um diesen Angriffen einen festen Damm entgegenzusetzen.

Mehr Branchenarbeit tut not!

In Nr. 30 unseres Verbandsorgans ist mit allem Nachdruck auf die unbedingte Notwendigkeit einer intensiven Branchenarbeit hingewiesen worden. Ganz richtig wurde festgestellt, daß wir lohnpolitisch in die Zeit langfristiger Tarifverträge gekommen seien und infolgedessen die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr von den kurz aufeinanderfolgenden Lohnerhöhungen ihre stärkste Anregung erhalte. Trotz langfristiger Tarifverträge kann jedoch von einem Stillstand in der Lohnbewegung nicht gesprochen werden. Im Gegenteil, nur die großen, allgemeinen Lohnerhöhungen sind seltener geworden. Dagegen sind die kleineren betrieblichen oder branchenmäßigen Lohnbewegungen an Zahl bedeutend gestiegen. Der Anstoß zu diesen Lohnbewegungen geschieht in letzter Zeit in der Regel vom Arbeitgeber. Derselbe versucht, die allgemeine Lohnerhöhung für seinen Betrieb dadurch möglichst unschädlich zu machen, daß er die Akkordsätze herabsetzt oder durch sonstige Änderungen der Akkordverhältnisse die Verdienste der Akkordarbeiter zu verschlechtern sucht.

Überall, wo derartige Versuche unternommen worden sind, ist den daran beteiligten Kollegen die Notwendigkeit der Branchenarbeit so drastisch wie nur irgend möglich vor Augen geführt worden. Bei allen Akkordreduzierungen wird nämlich von den Betriebsleitungen darauf hingewiesen, daß sie mit ihren Erzeugnissen sich gegenüber der Konkurrenz nicht

mehr behaupten können, weil in diesen oder jenen Betrieben die Akkordsätze bedeutend niedriger seien, als in ihrem eigenen Betriebe. Für diese Behauptung wird auch fast immer zahlreiches Zahlenmaterial zum Beweis angeführt. Meistens ist den betreffenden Akkordarbeitern das Material unbekannt und sie versuchen, sehr schnell durch die örtliche Geschäftsstelle ihres Verbandes das Material über die Akkordverhältnisse anderer Werke zu bekommen. In der Regel vergeht viel kostbare Zeit, ehe das Material zur Stelle ist, wenn es nicht überhaupt ausbleibt.

Der Grund für dieses schlechte Zusammenarbeiten innerhalb der Branche ist eben: schlechte oder gar keine Branchenarbeit. Kommen dann, vielleicht erst nach Wochen, die Akkordtabellen von den Werken an, auf die sich der Arbeitgeber zur Begründung der Akkordreduzierung berufen hatte, dann stellt sich nicht selten heraus, daß die Angaben des Arbeitgebers in bezug auf die Höhe der Akkordsätze richtig waren. Und trotzdem kann und wird die Schlussfolgerung, die der Arbeitgeber aus dieser Tatsache gezogen hat, in der Regel völlig unberechtigt sein. Es bestehen nämlich unendlich viele Möglichkeiten, daß zwar die Akkordsätze auf einem Werk niedriger sind, die Akkordverdienste jedoch, und das ist doch das entscheidende, trotzdem bedeutend höher sind als auf dem Werk mit den höheren Akkordsätzen. Das kann zurückzuführen sein auf bessere maschinelle Einrichtungen, auf schnell-



Jugend, du Schaufler im Lande der Zukunft, schreite voran!

leres Laufwerk, auf eine rationellere Arbeitsweise, auf Befreiung von jeglicher Nebenarbeit, auf bessere Qualität des zu verarbeitenden Materials usw. usw. Auch gibt es vielfach neben den Akkordsätzen noch besondere Zuschläge, z. B. in Nordwest. Auch muß berücksichtigt werden, daß an einzelnen Orten Sozialzuschläge gezahlt werden, an anderen Orten wieder nicht. Ferner spielt auch die Frage, ob das Handwerkszeug gratis gestellt wird, eine gewisse Rolle für verschiedene Branchen. So ist beispielsweise in der Drahtzieherbranche zu verzeichnen, daß bei einigen Werken für Eisen, Fett, Kupfervitriol usw. bis zu 30 RM. im Monat Abzüge gemacht werden, während in anderen Werken alles frei gestellt wird. Wenn nicht über diese vielfach sehr komplizierten und verschiedenartigen Akkordbedingungen innerhalb der Branche Klarheit besteht, so wird es für den Arbeitgeber nicht allzu schwer sein, immer wieder die Schraube der Akkordverschlechterung mit Erfolg in Tätigkeit zu setzen. Hier nach Möglichkeit restlose Klarheit zu schaffen, ist eine der wichtigsten und lohnendsten Aufgaben der Branchenarbeit. Durch gelegentliche Fragebogen können solche Verhältnisse selbstverständlich nicht genügend geklärt werden, sondern das muß durch persönliche Aussprachen in Branchenversammlungen und Branchenkonzerten erreicht werden.

Notwendig ist deshalb, daß intensiv Branchenarbeit nicht nur an einigen Orten, sondern überall innerhalb unseres Verbandes betrieben wird. Wie ganz anders würden die Akkordarbeiter bei den Verhandlungen über Akkordverbesserungen oder Akkordverschlechterungen dastehen, wenn sie schon vor den Verhandlungen über die gesamten Akkordverhältnisse innerhalb dieser Branche auf dem laufenden wären. Gar manche, vom Arbeitgeber geforderte Änderung der Akkorde würde unter solchen Verhältnissen wohl anders verlaufen, als wie es dem Arbeitgeber lieb wäre. Dadurch würden wir nicht nur den Interessen der Angehörigen der betreffenden Branche auf das beste dienen, sondern das gewerkschaftliche Leben würde lebhafter, reichhaltiger und interessanter trotz langfristiger Tarifverträge. Auch das Agitationsleben in einer gutgeleiteten Branche wird von selbst reger und lebendiger. Gar manches läßt sich noch für die Notwendigkeit der Branchenarbeit anführen. Aber zweifellos beweist schon allein die eine Tatsache, daß ohne allseitige, intensive Branchenarbeit eine erfolgreiche Abwehr von Akkordverschlechterungen und eine gute Interessenvertretung der Akkordarbeiter unmöglich ist, die unbedingte Richtigkeit der Forderung: Branchenarbeit tut not!

Doggel-Hamm.

Der Arbeitslohn in der Konsumtion

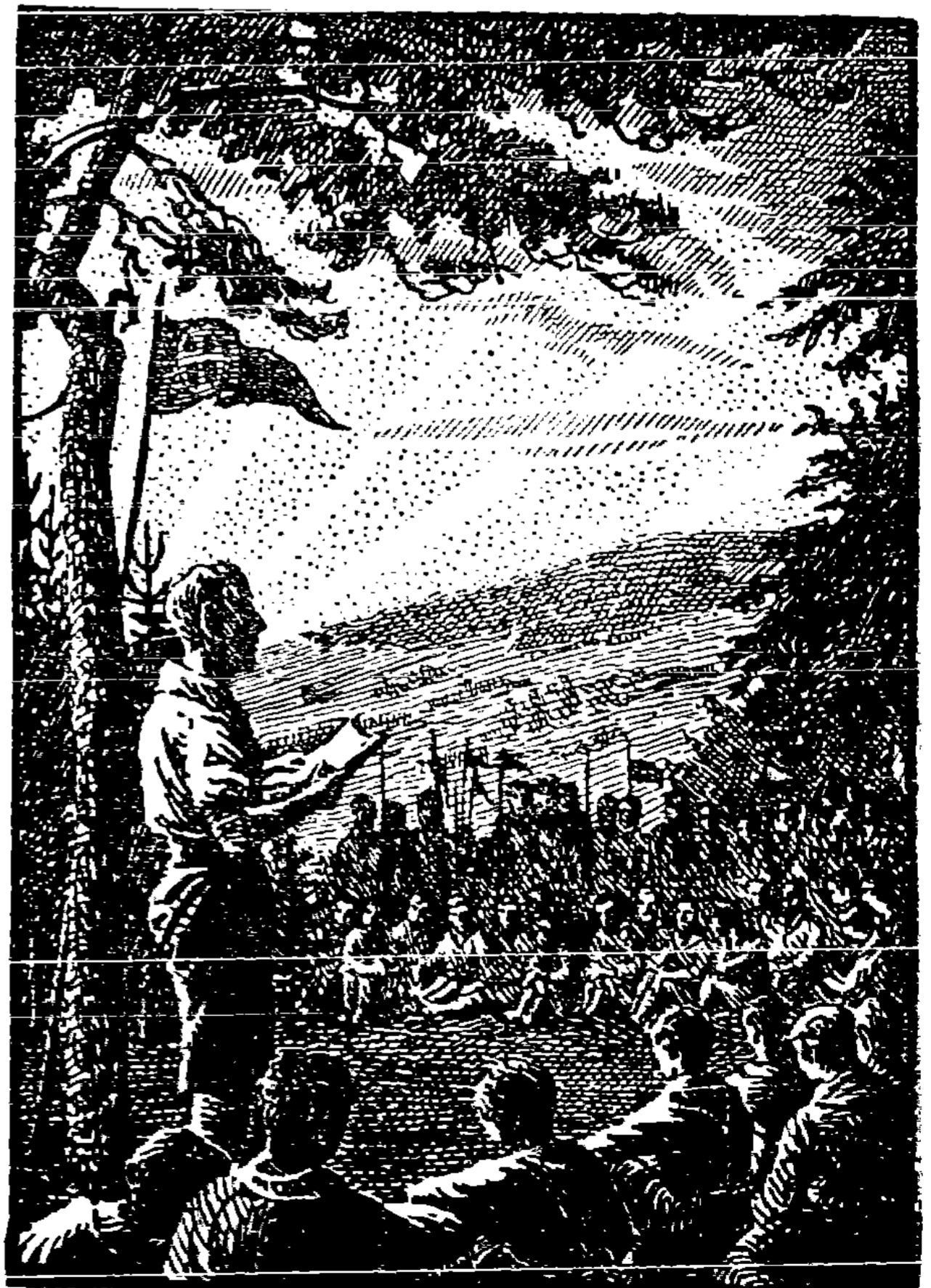
IV.

Die wirtschaftliche Auswirkung einer Synthese zwischen Kapital und Arbeit steht erst in zweiter Linie. Bedeutend wichtiger ist die moralische Wirkung. Wenn jemand von uns in verleumderischer Weise das Gerücht ausstreut, wir hätten Ringe gestohlen, würden wir uns zehnmal weniger verletzt fühlen, wenn er an Stelle von 20 Ringen nur von zwei Ringen spricht?

Wir wollen kurz eine Lösungsmöglichkeit, die Synthese zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen, streifen. Es ist dies die Schaffung von Arbeiteraktionären. Der oben erwähnte Direktor Zaller schreibt einmal: „Man könnte den Satz aufstellen, daß Lohn erhöhungen ohne Schaden für die Volkswirtschaft nur in dem Ausmaß möglich sind, wie das Kapital in Deutschland wächst.“ Gut . . . durch Bildung von Arbeiteraktien wären Lohn erhöhungen in der denkbar günstigsten Weise mit Kapitalwachstum verknüpft. Man könnte noch den — aber in den meisten Fällen unberechtigten Einwand machen, daß die Arbeiterschaft den Lohnüberschuß nicht produktiv anlegt, weil sie das Sparen nicht gelernt hat (Abstinenztheorie). Dieser Einwand läßt sich in jeder Weise durch die Praxis widerlegen. Zunächst sind heute Arbeitslohn und Luxusausgaben zwei Begriffe, die sich zueinander verhalten, wie etwa Schnittlauchstod und Gutswirtschaft. Außerdem nimmt der Gegensatz zwischen arm und reich von Tag zu Tag groteskere Formen an. (3. Klasse — Rheingoldexpress.) Es ist psychologisch verständlich, wenn sich der Arbeiter unter dem Einfluß dieses Gegensatzes zu Ausgaben verleiten läßt, die im Hinblick auf sein Einkommen nicht als lebensnotwendig angesehen werden können. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß gerade in derartigen Fällen das „Besitzen“ die beste Erziehung ist. Besitz erzeugt Wirtschaftlichkeitsinn.

Aus all diesen Darlegungen wollen wir nur die Tatsache herausgreifen, daß die Gewerkschaften ihre Lohnforderungen in der Grundanschauung verankern müssen: Kapital und Boden haben keinen Anspruch auf Ertragszuteilung, wenn sie getrennt von der Arbeit an die Produktion herantreten. Mit dieser Anschauung stoßen sie natürlicherweise auf Widerspruch. Der an erarbeiteten Besitz gebundene Mensch wirtschaftet in gesunder Weise. Wir können uns die psychologische

Erklärung des funktionalen Zusammenhangs zwischen Wirtschaftlichkeitsinn und Besitz am besten durch ein humoristisch gefärbtes Extrem verschaffen. Es wäre doch sicherlich ein guter Witz, wenn ein Zeitungverkäufer plötzlich erklärt: Von heute ab spare ich, weil ich mir ein Maybach-Automobil kaufen will.



Jugendgruppen, alle Mann an Bord für die Werbearbeit im September!

Nach dem bisher Gesagten können wir die Tendenz dieses Kampfes in kurzen Worten ausdrücken: Der Produktionsfaktor Arbeit kämpft um steigende Anerkennung seiner Bedeutung in der Produktion. Diese Forderung in ihrer generellen Form durchzuführen zu können, ist unwahrscheinlich. Dazu ist der Arbeitskörper viel zu sehr differenziert. Der Gesamtkampf löst sich vielmehr in Einzelkämpfen auf. Bei dem Einzelkampf ist allerdings nicht an das Individuum als Kampfsujet zu denken, sondern vielmehr an bestimmte Arbeiterkategorien, die auf Grund ihrer Zahl, ihrer Tätigkeit usw. Machtpositionen von gleicher Stärke im Produktionsprozeß einnehmen. Es fragt sich nur, nach welchem Gesichtspunkt die Arbeiterschaft kategorisiert werden kann. Man unterscheidet bekanntlich gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter. Diese Einteilung ist für Untersuchungen über Erfolgsaussichten im Kampfe jedoch nicht brauchbar. Eine derartige Einteilung ist nach ganz anderen Gesichtspunkten vorgenommen. Man hat hier den Qualifikationsinhalt der Arbeitskraft im Auge, ohne Rücksicht auf deren Stellung zum Produktionsprozeß mit seiner veränderlichen Technik und dem daraus sich ergebenden wechselnden Arbeitsbedarf. Die Erfolgchance würde vielleicht mit dem Qualifikationsgrade zu- bzw. abnehmen, wenn sich die Technik gleichbliebe. Ein Feldherr kann nicht sagen: „Ich verwende immer nur Kavallerie, weil

die Ausbildung derselben umfangreicher und diese Truppenart deshalb besser ist als alle übrigen.“

Es kommt doch hier auf die örtlichen Verhältnisse an, welche Truppenart die beste ist. Genau das gleiche gilt von der Arbeitskraft. Ich kann wohl sagen, ein Emaillierer sei höher qualifiziert als ein Schweißer. Aber für die Stellung im Kampf läßt diese Einteilung keine Schlüsse zu. Denn wenn es der Technik heute einfällt, an Stelle des Emailliers einen anderen Ueberzug zu verwenden, ist die Position des Emailliers außerordentlich erschüttert. (Man gestatte mir diesen etwas vagen Ausdruck, weil ich im Hinblick auf spätere Ausführungen nicht von einer völligen Entwertung sprechen mag.)

Daß die Arbeitskraft an sich nicht Werte erzeugt, sondern zum Erzeugen von Werten die Ruderarbeit der Arbeitskraft von der Unternehmerarbeit gesteuert werden muß, dürfte auch von dem verbissensten Anhänger einer objektiven Werttheorie nicht bestritten werden. (Marx spricht davon, daß jemand nur Ware produziere, wenn das Produkt Gebrauchswert für andere, gesellschaftlichen Gebrauchswert, hat. Mit dem Ausdruck „gesellschaftlichen Gebrauchswert“ lenkt Marx geschickt und unbemerkt vom Leser sein Schiffchen der Beweisführung an den Klippen der subjektiven Werttheorie vorbei.)

G. Baumann.

Umschau

Imbusch Vorsitzender des DGB.

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 17. August in Berlin zu einer Sitzung zusammen, die bedingt war durch den Wunsch des Reichsverkehrsministers Dr. Stegerwald, seinen Vorsitz im DGB wegen seines Eintritts in das Reichskabinett niederzulegen. Der stellvertretende Vorsitzende Bechly gab in warmen Worten dem Bedauern des gesamten Bundesausschusses Ausdruck, daß Koll. Stegerwald von der Leitung des von ihm begründeten und bisher so erfolgreich geleiteten Deutschen Gewerkschaftsbundes zurücktritt. Er würdigte eingehend die großen Verdienste, die Stegerwald sich für die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf allen Gebieten ihrer Betätigung erworben hat und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß Dr. Stegerwald von seinem neuen Arbeitsgebiet aus der christlich-nationalen Arbeitnehmersbewegung mit seiner reichen Erfahrung auch für die Zukunft zur Seite stehen würde.

Zum Nachfolger Stegerwalds wurde einstimmig der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter, Heinrich Imbusch, K.D.N., gewählt.

Imbusch nahm die Wahl an. Er entwickelte in kurzen Zügen die Ziele seiner Amtsführung und sprach dem scheidenden Vorsitzenden Stegerwald nochmals den Dank und die Anerkennung des Bundesausschusses aus.

Ein reiches Tätigkeitsgebiet liegt vor Kollegen Imbusch. Wir wünschen, daß der DGB unter seinem neuen Vorsitzenden weiterhin erstarke und als fester Hort der Verteidigung der Interessen der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft sich ausbreiten und kräftigen möge.

Leistungserhöhung in der Invalidenversicherung

Durch Reichsgesetz vom 12. Juli 1929 werden ab 1. Oktober 1929 die Leistungen in der Invalidenversicherung neu geregelt, indem der Steigerungsbetrag für jede ordnungsmäßig verworbene Beitragsmarke der bis zum 30. September 1929 gültigen Lohnklassen erhöht wird, und zwar:

in der Lohnklasse I	von	3 auf	4 Reichspfennige.
II	6	8	
III	12	14	
IV	18	20	
V	27	30	

Bei den vor dem 1. Oktober 1929 festgestellten und an diesem Tage noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einem Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1929 enthalten sind, der Gesamtsteigerungsbetrag für diese Beitragszeiten mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 ab um 15 Prozent erhöht, jedoch um mindestens 12 Reichsmark, bei Waisenrenten um mindestens 6 RM für das Jahr. Die Höhe der neuen Rente wird den Renteberechtigten mitgeteilt, ein Rechtsmittel (Einspruch oder Berufung) ist jedoch gegen die Neuentscheidung nicht gegeben.

Das Gesetz bringt ferner die Neuerung, daß ab 1. Oktober 1929 auch die Hinterbliebenen (Witwen, Waisen) solcher Versicherter, die vor dem 1. Januar 1912 bereits gestorben oder vor diesem Tage im Sinne des Gesetzes bereits invalide waren und dann gestorben sind, ohne nochmals erwerbsfähig geworden zu sein, Anspruch auf Fürsorge aus der Invalidenversicherung haben. Leider bleibt auch nach dem neuen Gesetz die Einschränkung bestehen, daß Witwenrente nur dann gewährt wird, wenn die Witwe selbst invalide ist oder das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zur Durchführung der Vorschriften des Gesetzes ist unterm 17. Juli eine Verordnung ergangen, welche die Feststellung der Ansprüche behandelt. Nach ihr soll dabei nicht engherzig verfahren werden. Tatsachen, die zur Begründung eines Anspruches, z. B. auf Witwen- oder Waisenrente, geeignet sind, sollen berücksichtigt werden, wenn sie glaubhaft sind. Ist die Wartzeit erfüllt, aber nicht mehr festzustellen, so soll der Gesamtsteigerungsbetrag bei Witwenrenten 24 RM., bei Waisenrenten 12 RM. pro Jahr betragen. Weist der Berechtigte nachträglich die Zahl der Beitragsjahre nach, so ist der wirkliche Steigerungsbetrag bei Berechnung der Rente zugrunde zu legen, wenn dies für den Berechtigten günstiger ist.

Es ist zweckmäßig, die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 70 bekanntgegeben sind, in Versammlungen zu besprechen. Sie stellen einen, wenn auch bescheidenen Fortschritt in der Sozialgesetzgebung dar, der größer wäre, wenn sich ein größeres Interesse der Arbeiterschaft an der Sozialversicherung in einem stärkeren christlichen Metallarbeiterverband zeigen würde. U.

Gewerkschaftskassierer und Steuerbeamte

Wir brachten unlängst die Meldung, daß Steuerbeamte Gewerkschaftskassierer aussuchten, um die Höhe der den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Ortsgruppenkassierern gewährten Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Zwecke der Besteuerung festzustellen. Da wir wissen, wie gering diese Vergütung ist und daß sie wohl in allen Fällen in gar keinem Verhältnis zu dem Aufwand steht, den die Vertrauensleute haben, wenden wir uns gegen derartige Methoden zur Auffüllung des Steuerbüchels. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist gleich bei den zuständigen Stellen vorstellig geworden und hat um eine Änderung gebeten. Kennzeich hat der Reichsminister der Finanzen in einem Sammelbrief unter dem 9. Juli laut „Der Deutsche“ u. a. folgendes verfügt:

„Entsprechend der für die ehrenamtlichen Ausschußmitglieder und Vorstandmitglieder der Krankenkassen getroffenen Regelung erkläre ich mich damit einverstanden, daß auch bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Organe der übrigen Versicherungsträger der Sozialversicherung (Unfall-, Invaliden-, Knappschaft-, Arbeitslosen- und Angehörtenversicherung) vom Steuerabzug vom Arbeitslohn abgesehen wird, wenn die monatliche Vergütung den Betrag von 40 RM nicht übersteigt. Das gleiche gilt für die ehrenamtlichen Beitragskassierer von Gewerkschaften. Von Steuernachforderungen wegen der genannten Vergütungen von weniger als 40 RM. monatlich für die rückliegende Zeit erlaube ich abzusehen. Die Bemerkung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß Vergütungen, die

den Betrag von 40 RM. im Monat übersteigen, in voller Höhe Steuerabzugspflichtig sind."

Wer also eine Vergütung bekommt, die den Betrag von monatlich 40 RM. nicht übersteigt, wird auf Grund dieses Erlasses für die Vergütung nicht zur Steuerzahlung herangezogen werden können.

Gesellschaft für Soziale Reform

Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform findet am 24. und 25. Oktober in Mannheim statt. Am ersten Tage wird die Reform des Schlichtungswesens an Hand von Vorträgen der Universitätsprofessoren Hugo Sinzheimer (Frankfurt) und Herbert v. Bederath (Bonn) bearbeitet werden, wobei sowohl die juristischen Gesichtspunkte unter besonderer Berücksichtigung der Neuordnung des Tarifvertragsrechts als auch die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Schlichtungswesens in der Bedeutung für das ganze Wirtschaftssystem behandelt werden sollen.

Am zweiten Tage soll eine große Aussprache über die heutige deutsche Sozialpolitik unter dem Gesichtspunkte geführt werden, inwieweit ihr ein produktiver Charakter beizumessen ist. Die Einleitung zu dieser Debatte wird ein Referat des Berliner Nationalökonom Professor Otho Bräns über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik geben.

Ausfuhr im Maschinenbau

Die Gesamtausfuhr von Maschinen ist nach den letzten vorliegenden Zahlen von 43 Millionen RM. im Monatsdurchschnitt des Jahres 1924 auf 125,9 Millionen RM. gestiegen. Sie hat sich also verdreifacht. Bei einzelnen Maschinengruppen war die Steigerung sogar noch größer. So hat sich die Ausfuhr im gleichen Zeitpunkt

von Werkzeugmaschinen	um 200 v. H.
Textilmaschinen	" 100 v. H.
landwirtschaftlichen Maschinen	" 300 v. H.
Kraftmaschinen	" 300 v. H.
Arbeitsmaschinen	" 200 v. H.
mechanischen Fördermitteln	" 100 v. H.
Maschinen für die Aufbereitung von Kohle, Erzen, Steinen und Erden	" 300 v. H.
sonstigen Maschinen	" 200 v. H.

gehoben. Das sind sicherlich günstige Resultate im Maschinenbau, worüber sich auch der Metallarbeiter freut. Weniger erfreulich ist die Lohnlage. Jedoch da Aenderung zu schaffen, liegt lediglich bei der Arbeiterschaft des Maschinenbaus, die auch den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation noch härter erfassen muß.

Branchenbewegung

Die Lohnbewegung der Solinger Scherenschleifer

In einer der letzten Nummern des „Solinger Tageblattes“ beschäftigt sich der Arbeitgeberverband mit unserem Artikel vom 12. 7. 29. Der Ton, in dem unser Artikelschreiber abgefertigt werden soll, spricht genügend für sich und wir können uns damit begnügen, das von uns Behauptete etwas näher zu beleuchten, zumal das von uns grundsätzlich Behauptete in dem Artikel vom Arbeitgeberverband so ziemlich bestätigt wird.

Daß die Scherenindustrie Stiefkind ist, ist ja dasjenige, worunter wir leiden. Die Darstellung dürfte aber einen wesentlich anderen Charakter erhalten, wenn man etwas weiter als 1924 zurückgreift, wo Arbeitgeber es waren, die nicht berufene Kreise damit beauftragten, für sie die Fertigstellung der Scheren zu übernehmen. Wie immer der Appetit beim Essen kommt, hat leider dieses Uebel überhand genommen, und als die Zeit der Abstellung da war, konnte man ihm keinen Einhalt mehr gebieten.

In der Inflation haben sich einige der Arbeitgeber ihre jetzigen Konkurrenten selbst großgezogen, indem sie Arbeiter aus allen Berufen zum Fabrizieren anhielten, um den Warenmangel, welcher am Markte herrschte, befriedigen zu können. Diese Ausschaffanten, welche nicht an die Beschlüsse zur Zahlung der Tariflöhne gebunden (der Arbeitgeberverband hatte nämlich durch Beschluß seinen Mitgliedern verboten, höhere Löhne als die Tarife auszuweisen, zu zahlen), überboten sich gegenseitig im Zahlen von Überlöhnen und waren dadurch in der Lage, ihre

Auftraggeber, also dieselben Arbeitgeber, die durch Beschluß ihrer Organisation gebunden waren, schnellstens mit Waren zu beliefern, weil sie von diesen die erhöhten Preise erhielten. Dort, wo der Ausschaffant nicht in der Lage war, sich schwarze Ware zu beschaffen, wurde ihm dieselbe durch seinen Auftraggeber besorgt. In den Lohnverhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden, die oft bis in die Nacht dauerten und sich meistens um wenige Prozente drehten, gingen dieselben Arbeitgeber angeblich immer bis an die Grenze der Tragfähigkeit. Am anderen Tage aber nahmen die Arbeitgeber dem Ausschaffanten, welcher seinen Arbeitern 20 bis 30 Prozent mehr für ihre Arbeiten bot, so viel Ware ab, als nur zu bekommen war. Für uns besteht die Tatsache, daß heute noch ein erheblicher Teil dieser Zwischenhändler auf Kosten der Arbeiter ein mehr oder weniger behagliches Dasein führen, zudem sich keine Berechtigung für deren Existenz finden läßt, da sie z. T. weder produktiv tätig sind, noch für den Abgang der Ware, im Gegensatz zum realen Fabrikanten, irgendwelche Verantwortung übernehmen wollen können. Würden diese Existenzen abgeschüttelt, so wäre sicher aus deren Verdienst ein großer Teil des tarifmäßigen Arbeitslohnes sichergestellt. Wenn dem Arbeitgeberverband im Jahre 1925 dieses Verhältnis untragbar erschien und er in der Herabsetzung eine Besserung erblickte, so bestätigen die weiteren Angaben in dem Artikel ja das von uns Behauptete, nur mit dem großen Unterschied, daß wir in dem Wiederheraussetzen der 1/2 pol. Scheren am 11. 10. 27 dadurch keine Lohnerhöhung erblicken können. Es hat wohl noch keiner etwas als Geschenk betrachtet, was ihm vorher

Frau Regel Amrain und ihr Jüngster

Von Gottfried Keller.

VIII

Früh aber, da er bereits ein würdiger Familienvater war, mußte doch noch einmal in die Schule genommen werden von der Mutter, und zwar in einer Sache, um die sich manche Mutter vom gemeinen Schläge wenig bekümmert hätte. Der Sohn war ungefähr zwei Jahre schon verheiratet, als das Ländchen, welchem Seldwyla angehörte, seinen obersten maßgebenden Rat neu zu bestellen und deshalb die vierjährigen Wahlen vorzunehmen hatte, in Folge deren denn auch die verwaltenden und richterlichen Behörden bestellt wurden. Bei den letzten Hauptwahlen war Früh noch nicht stimmfähig gewesen, und es war jetzt das erste Mal, wo er dergleichen beiwohnen sollte. Es war aber eine große Stille im Lande. Die Gegensätze hatten sich einigermaßen ausgeglichen und die Parteien aneinander abgeschliffen; es wurde in allen Ecken fleißig gearbeitet, man lüchtete die alten Winkelstein in der Gefühlsammlung und machte fleißig neue, gute und schlechte, baute öffentliche Werke, übte sich in einer geschickten Verwaltung ohne Unbesonnenheit, doch auch ohne Tölpel, und ging darauf aus, jeden an seiner Stelle zu verwenden, die er verstand und treulich verstand, und endlich gegen jedermann artig und gerecht zu sein, der es in seiner Weise gut meinte und selbst kein Zwinger und Saffert war. Dies alles war nun den Seldwylern höchst langweilig, da bei solcher stillgewordenen Entwicklung keine Aufregung stattfand. Denn Wahlen ohne Aufregung, ohne Vorversammlungen, Zechgelage, Reden, Aufrufe, ohne Umtriebe und heftige schwankende Krisen waren ihnen so gut wie gar keine Wahlen, und so war es diesmal entschieden schlechter Ton zu Seldwyla, von den Wahlen nur zu sprechen, wogegen sie sehr beschäftigt taten mit Errichtung einer großen Aktienbierbrauerei

und Anlegung einer Aktienhopfenpflanzung, da sie plötzlich auf den Gedanken gekommen waren, eine solche stattliche Bieranstalt mit weitläufigen guten Kellereien, Trinkhallen und Terrassen würde der Stadt einen neuen Aufschwung geben und dieselbe berühmt und vielbesucht machen. Früh Amrain nahm an diesen Bestrebungen eben keinen Anteil, allein er kümmerte sich auch wenig um die Wahlen, so sehr er sich vor vier Jahren gefehnt hatte, daran teilzunehmen. Er dachte sich, da alles gut ginge im Lande, so sei kein Grund, den öffentlichen Dingen nachzugehen, und die Maschine würde deswegen nicht stille stehen, wenn er schon nicht wählte. Es war ihm unbequem, an dem schönen Tage in der Kirche zu sitzen mit einigen alten Leuten; und, wenn man es recht betrachtete, schien sogar ein Anflug von philisterhafter Lächerlichkeit zu kleben an den bisherigen Wahlen, da sie eine gar so stille und regelmäßige Pflichterfüllung waren. Früh scheute die Pflicht nicht; wohl aber haßte er nach Art aller jungen Leute kleinere Pflichten, welche uns zwingen, zu ungelegener Stunde den guten Rock anzuziehen, den besseren Hut zu nehmen und uns an einen höchst langweiligen oder trübseligen Ort hinzubegeben, als wie ein Taufstein, ein Kirchhof oder ein Gerichtszimmer. Frau Amrain jedoch hielt gerade diese Weise der Seldwylers, die sie nun angenommen, für unerträglich und unverschämmt, und eben weil niemand hinging, so wünschte sie doppelt, daß ihr Sohn es täte. Sie steckte es daher hinter seine Frau und trug dieser auf, ihn zu überreden, daß er am Wahltage ordentlich in die Versammlung ginge und einem tüchtigen Manne seine Stimme gäbe, und wenn er auch ganz allein stände mit derselben. Allein mochte nun das junge Weibchen nicht die nötige Beredsamkeit besitzen in einer Sache, die es selber nicht viel kümmerte, oder mochte der junge Mann nicht gesonnen sein, sich in ihr eine neue Erzieherin zu nähren und großzuziehen, genug, er ging an dem betreffenden Morgen in aller Frühe in seinen Steinbruch hinaus und schaffte

genommen wurde. Den Kommentar hierzu, Ausperrung usw., gibt der Artikel selbst.

Die Schlussfolgerung, die der Artikelschreiber aus der damaligen Bewegung zieht, dürfte selbst dem Unbeteiligten ein leises Lächeln abnötigen. Wir lassen sie deshalb im Wortlaut folgen:

„Die Schleifer waren sich der Wirkung dieser Lohnerhöhung sicherlich voll bewußt und gaben in der betreffenden Sitzung auch unbedenklich die Erklärung ab, daß sie weitere Forderungen während der inzwischen von den Gewerkschaften eingeleiteten allgemeinen Lohnbewegung für sämtliche Heimarbeitgeber, die übrigens im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 4-5 Prozent zur Folge hatte nicht mehr stellen würden.“

Diese Erhöhung, welche bewirkte, daß die übrigen Berufe heute einen Zuschlag von 11 1/2 Prozent gegenüber dem der Scheren Schleifer von 5 Prozent haben, entsprach der damaligen Teuerung. Daß diese Teuerung nach wie vor in ihrer ganzen Auswirkung auch für die Scheren Schleifer besteht, kann doch wahrhaftig nicht als einseitig tendenziöse Darstellung betrachtet werden. Hierzu bemerken wir noch, daß unsere Feststellung, wonach der Durchschnittsverdienst des größten Teiles der Scheren Schleifer wöchentlich 40 RM nicht überschreitet, auch den Nachprüfungen namhafter Fabrikanten standhalten konnte. Diese Tatsache dürfte genügend dafür sprechen, daß unser Artikel ein Rotschrei der Scheren Schleifer war und nicht auf demagogischem Gebiet liegt. Am eigenartigsten dürfte an dem Artikel des Arbeitgeberverbandes wohl die sonderbare Folgerung berühren, welche immer als Grund für die Ablehnung herhalten muß; die Zeit vom 11. 10. 27 bis 18. 2. 28 war zu kurz, weil sie angeblich noch im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Lohnbewegung stand, und am 11. 6. 29 die Forderung schon zu oft gestellt, um ihr ernstlich näher treten zu können. Die Momente, daß einer Gruppe Arbeiter eine Verteuerung fast zwei Jahre ohne Verdienstaugleich so weit gebracht hat, daß es nicht mehr geht, sind also nicht sachlich genug und müssen von dem Artikelschreiber in so schroffer Form behandelt werden.

Neu ist uns die Theorie, daß für die Abwicklung eines Geschäftes bei Stahlwaren weniger die Qualität als der Preis ausschlaggebend ist. Würde der Artikelschreiber schon mal dahinter stehen, wenn ein Scheren Schleifer 1/4 pol. Scheren liefert, würde er beim Schreiben solcher Sätze bestimmt etwas mehr Vorsicht walten lassen. Bei der ganz genauen Kenntnis des Sachverhaltes, welchen wir bei passender Gelegenheit etwas mehr präzisieren werden, kann es nicht so sehr eigenartig berühren, wenn wir die Hauptschuld auf dritter Seite suchen, zumal es an Vorschlägen unsererseits nicht gemangelt hat. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß man schon unsern Vätern bei jeder Lohnforderung begreiflich machte, daß die Wirtschaft nicht imstande sei, eine weitere Belastung zu tragen. Noch sicherer aber ist, daß die Scheren Schleifer mit ihrem heutigen Verdienst nicht mehr in der Lage sind, ihre Familien zu unterhalten und daß sie es bedauern, bei den Arbeitgebern so viel weniger Verständnis zu finden als andere Berufe.

Aufgabe dieser Darstellung soll lediglich sein, unsere Ansicht auch den Scherenfabrikanten zu unterbreiten, welche nicht in die Verhandlungen kommen, denn alle können unseres Strachtens mit dem Artikelschreiber nicht einer Ueberzeugung sein.

Wir hoffen also allen Ernstes auf eine erneute Prüfung der Verhältnisse, welche dann eine Einstimmigkeit in unserem Sinne herbeiführen möge.

Fr. H.

Vom Internationalen

Christlichen Diamantarbeiterverband

Der Vorstand des Internationalen Christlichen Diamantarbeiterverbandes trat vor kurzem anlässlich der Verbandsgeneralversammlung des Christlich Belgisch Diamantbewerkerverband in Boom bei Antwerpen zu einer Sitzung zusammen. Vertreten waren Holland durch W. D. Frie (Amsterdam); Belgien durch Gustav Pieffens und Jan van Dijk; Deutschland durch Hans Bongers, Somburg (Pfalz).

Es wurden behandelt die Fragen des Tariflohns, der Ferienbezahlung, des Lehrlingswesens und der Arbeitszeit. Uebereinstimmung wurde dahingehend erzielt, daß unter Wahrung der jeweiligen besonderen Eigenarten der betreffenden Länder eine möglichst große Einheitlichkeit in der Gestaltung der vorbezeichneten Dinge erstrebt werden soll. Vor allem herrschte Einmütigkeit darüber, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, die auch die in der Hausindustrie (Klandistenwesen) beschäftigten Diamantarbeiter zum Einhalten der Maximalarbeitszeit von wöchentlich höchstens 48 Stunden veranlassen. Ein weiteres Umsichgreifen des vielerorts unerträglichen Ueberarbeitens muß zur Gefährdung der schon vorhandenen 44stündigen Wochenarbeitszeit in den größeren Betrieben führen.

Die sachliche Stellungnahme der einzelnen Ländervertreter zu dem Fragenkomplex bewies, daß man gewillt ist, ohne Rücksicht auf das Phrasengeklänge des sogenannten Weltbundes (sozialistische Internationale) in realer Weise für die Gesundung des Diamantschleifergewerbes zu wirken. Große Bestürzung löste auch der Bericht des deutschen Vertreters aus, wonach in dem vergangenen Jahre eine starke Zunahme des Mitgliederbestandes der Fachgruppe christlicher Diamantarbeiter, die dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands angeschlossen ist, verzeichnet werden konnte.

In den nächsten Tagen nahmen dann die Vertreter der Christlichen Diamantarbeiter-Internationale als Gäste teil an den Veranstaltungen der Verbandsgeneralversammlung der belgischen Bruderorganisation. Die ausländische Gäste waren hier Gegenstand herzlichster Ovation. Kollege Bongers überbrachte auch hier die Grüße der deutschen Verbandskollegen und schilderte die Verhältnisse in der deutschen Diamantindustrie und im deutschen Gewerkschaftsleben. Er nahm Bezug auf den scharfen Kampf, den die sozialistischen Gewerkschaften in Belgien gegenwärtig gegen die christlich organisierten Arbeiter führen und zeigte, daß dieser Kampf in der Vergangenheit in Deutschland mit den gleichen Mitteln geführt wurde mit dem Erfolg, daß heute die christliche Gewerkschaftsbewegung infolge ihrer inneren Geschlossenheit zu einem der stärksten Faktoren im nationalen deutschen Arbeitsleben ausgewachsen sei. Der lebhafteste Beifall, welcher der in flämischer Sprache gehaltenen Ansprache des deutschen Vertreters folgte, bewies, daß es ihm gelungen war, bei seinen Zuhörern die richtigen Saiten anzuklingen und daß die Pflege internationaler Verbundenheit nicht etwa nationale Würdelosigkeit zur Voraussetzung hat.

Der Verlauf der gesamten Veranstaltung ließ das starke Anwachsen der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der christlichen Diamantarbeiterbewegung im besonderen, national und international in Erscheinung treten. Die Veranstaltung wird sicher für alle Beteiligten fruchtbringend sein für die Zukunft.

H. B.

dort in der warmen Maisonne so eifrig und ernsthaft herum, als ob an diesem Tage noch alle Arbeit der Welt abgetan werden müßte und nie wieder die Sonne aufginge hernach. Da ward seine Mutter ungehalten und setzte ihren Kopf darauf, daß er dennoch in die Kirche gehen solle; und sie band ihre immer noch glänzend schwarzen Zöpfe auf, nahm einen breiten Strohhut darüber und Frigens Rock und Hut an den Arm und wanderte rasch hinter das Städtchen hinaus, wo der weitläufige Steinbruch an der Höhe lag. Als sie den langen krummen Fahrweg hinaufstieg, auf welchem die Steinlasten herabgebracht wurden, bemerkte sie, wie tief der Bruch seit zwanzig Jahren in den Berg hineingegangen, und überschlug das unzweifelhaft gute Erbtum, das sie erworben und zusammengehalten. Auf verschiedenen Abstufungen hämmerten zahlreiche Arbeiter, welchen Fritz längst ohne Werkführer vorstand, und zu oberst, wo grünes Buchenholz die frischen weißen Brüche krönte, erkannte sie ihn jetzt selbst an seinem weißeren



Semmel, da er Weste und Jacke wegwerfen wie er mit einem Trüppchen Leute die Köpfe zusammensteckte über einem Punkte. Gleichzeitig aber sah man sie und rief ihr zu, sich in acht zu nehmen. Sie duckte sich unter einen Felsen, worauf in der Höhe nach einer kleinen Stille ein harter Schlag erfolgte und eine Menge kleiner

Steine und Erde rings herniederregneten. „Da glaubt er nun,“ sagte sie zu sich selbst, „was er für Heldenwerk verrichtet, wenn er hier Steine gen Himmel sprengt, statt seine Pflicht als Bürger zu tun!“ Als sie oben ankam und verschauelte, schien er, nachdem er flüchtig auf den Rock und Hut geschickt, den sie trug, sie nicht zu bemerken, sondern untersuchte eifrig die Löcher, die er soeben gesprengt, und fuhr mit dem Zollstock an den Steinen herum. Als er sie aber nicht mehr vermeiden konnte, sagte er: „Guten Tag, Mutter! Spazierst ein wenig? Schön ist das Wetter dazu!“ und wollte sich wieder wegmachen. Sie ergriß ihn aber bei der Hand und führte ihn etwas zur Seite, indem sie sagte: „Hier habe ich dir Rock und Hut gebracht, und nun tu mir den Gefallen und geh zu den Wahlen! Es ist eine wahre Schande, wenn niemand geht aus der Stadt!“

„Das fehlte auch noch,“ erwiderte Fritz ungeduldig, „seht abermals bei diesem Wetter in der langweiligen Kirche zu sitzen und Stimmzettel umherzubieten. Natürlich wirst du dann für den Nachmittag schon irgendein Leichenbegängnis in Bereitschaft haben, wo ich wieder mithumpeln soll, damit der Tag ja ganz verschleudert werde! Daß ihr Weibseute unsereinen immer an Begräbnisse und Kindertaufen hinspediert, ist begreiflich; daß ihr euch aber so sehr um die Politik bekümmert, ist mir ganz etwas Neues!“

„Schade genug,“ sagte sie, „daß die Frauen euch vermahren sollen, zu tun, was sich gebührt und was eine verschworene Pflicht und Schuldigkeit ist!“

„Ei, so tue doch nicht so,“ erwiderte Fritz, „seit wann wird denn der Staat stille stehen, wenn einer mehr oder weniger mitgeht und seit wann ist es denn nötig, daß ich gerade überall dabei bin!“

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 10

Duisburg, den 24. August 1929

Nummer 10

Nochmals „Sozialversicherung oder Sparzwang“



Seit langem tobt ein gewaltiger Kampf gegen die Sozialversicherung und besonders gegen die Sozialgesetzgebung. Von verschiedenen Seiten, so von der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die fast jede Woche einen neuen Sozialversicherungstheoretiker zu Worte kommen läßt, insbesondere von Gustav Sarg wird ein Sparsystem an Stelle der Sozialversicherung gefordert. „Kapital statt Rente“, so und ähnlich lauten die Lösungsworte. Schluß mit der Verproletarisierung des Arbeiters durch die Sozialversicherung. Nein, durch die Sozialversicherung werden die Arbeiter nicht verproletarisiert, aber ohne soziale Hilfe würden große Scharen in Elend und Not umkommen.

Es wird besonders von den Kritikern hervorgehoben, daß die Verwaltung zu teuer sei und einen großen Teil der Mittel verschlänge. Auch über die Zahl der Krankenkassenangestellten sind verschiedentlich übertriebene Behauptungen aufgestellt. Zur Steuer der Wahrheit seien hier deshalb die vom Reichsstatischen Amt ermittelten Zahlen angegeben.

Kassenart	Angeestellte überhaupt	Hauptamtliches Personal	Personal in der Krankenkassenkontrolle	Sonstiges Personal
Ortskrankenkassen	17 698	13 996	1 662	2 040
Landkrankenkassen	2 421	1 913	139	372
Innungskrankenkassen	1 310	549	181	607
Betriebskrankenkassen	6 642	2 285	1 527	2 830
Insgesamt	28 104	18 743	3 512	5 849

Hierbei ist zu beachten, daß die Angestellten bei den Betriebskrankenkassen solche des Arbeitgebers sind. Um die unzutreffende Behauptung, daß der Verwaltungsapparat zu groß sei, noch weiter zu entkräften, sei auf die Ausdehnung der Krankenkassen hingewiesen.

Es wurden in Deutschland gezählt an

	1924	1925	1926	1927
Ortskrankenkassen	2 251	2 177	2 161	2 148
Landkrankenkassen	449	437	432	428
Betriebskrankenkassen	4 315	4 284	4 142	4 041
Innungskrankenkassen	762	778	782	812
Kassen insgesamt	7 777	7 676	7 517	7 429

Die Zahl der Mitglieder in diesen Kassen betrug (in 1000) im Jahresdurchschnitt.

	1924	1925	1926	1927
Ortskrankenkassen	11 608	12 358	12 750	13 227
Landkrankenkassen	2 015	2 063	2 045	2 034
Betriebskrankenkassen	3 297	3 407	3 142	3 388
Innungskrankenkassen	368	443	464	520
Mitglieder insgesamt	17 288	18 261	18 401	19 169

Eine Statistik über die Einnahmen und Ausgaben der deutschen Krankenkassen liegt für das Jahr 1927-28 noch nicht vor.

Nach den Jahresabschlüssen einer Anzahl von Ortskrankenkassen aus Rheinland-Westfalen ergibt sich folgendes Bild.

Kasse	Zahl der Mitglieder im Durchschnitt	Gesamteinnahme pro Mitglied			Arztkosten für Mitglieder und Angehörige pro Mitglied			Krankenhauspfege für Mitglieder und Angehörige pro Mitglied			Arznei und Heilmittel		Krankengeld und Taschengeld		Verwaltungskosten		Verwaltungskosten auf 1 Mitglied in %
		Mil.	Mil.	%	Mil.	%	Mil.	Mil.	Mil.	%	Mil.	%	Mil.	Mil.			
1	40 162	99,75	17,74	17,7	3,20	3,2	0,19	16,14	16,1	8,12	8,1	33,35	33,4	7,10	1,24	8,4	
2	23 265	80,09	19,87	24,6	2,82	3,5	0,77	13,65	17,0	6,35	7,9	23,16	28,9	4,96	1,57	8,1	
3	15 210	78,29	14,49	18,5	2,48	3,2	0,02	14,53	18,4	11,75	15,0	28,25	36,1	5,54	1,31	8,7	
4	10 290	71,65	20,47	28,5	2,53	3,7	0,17	11,22	15,7	4,28	6,0	21,41	31,0	4,59	1,46	8,4	
5	9 955	91,39	16,14	17,5	3,72	4,1	—	19,34	21,2	9,50	10,4	31,36	34,2	5,10	1,50	7,2	
6	9 330	91,23	14,54	15,9	2,49	2,7	—	20,48	22,4	8,03	8,5	29,88	32,6	4,16	0,62	5,2	
7	9 145	86,20	18,63	21,6	3,85	4,5	—	11,18	13,0	8,45	9,8	28,59	33,1	4,44	0,83	6,1	
8	8 909	72,48	17,16	23,6	3,01	4,2	—	13,43	18,5	5,16	7,1	18,12	25,0	5,14	2,05	9,9	
9	5 715	94,90	14,84	15,6	1,71	1,8	0,11	15,84	16,7	7,03	7,4	39,24	41,3	3,81	0,64	4,7	
10	5 520	106,50	22,35	20,9	3,60	3,4	0,11	17,13	16,1	11,27	10,6	36,87	34,6	8,21	1,54	9,2	
11	5 300	71,22	12,34	17,3	1,64	2,3	0,19	10,21	14,3	8,63	12,1	21,41	30,2	4,57	1,48	9,1	
12	5 000	78,77	13,37	16,9	2,46	3,0	—	8,23	10,4	8,39	10,7	27,77	35,3	7,42	1,51	11,3	
13	4 220	87,05	14,81	17,9	3,52	4,0	—	9,94	11,4	7,90	9,1	29,56	34,1	5,52	0,66	7,0	
14	3 525	84,29	13,96	16,5	2,17	2,6	0,02	9,77	11,6	5,51	6,5	29,57	35,1	4,68	2,3	8,3	
15	3 680	82,62	13,64	16,5	2,68	3,2	0,11	13,58	16,4	7,32	8,9	33,25	40,2	5,92	4,05	12,1	
16	3 240	90,95	15,40	16,9	2,62	2,9	—	9,07	10,0	10,61	11,0	28,42	31,2	6,94	2,47	10,3	
17	2 470	54,25	11,12	20,4	1,65	3,0	—	5,42	10,0	7,92	12,5	14,81	27,3	4,84	1,78	12,2	

Durchschnitt: 83,62 | 14,91 | 17,8 | 2,71 | 3,2 | — | 13,02 | 15,6 | 7,98 | 9,5 | 28,03 | 33,5 | 5,48 | 1,58 | 8,5

Die Prozentzüge bedeuten den Anteil an der Jahreseinnahme pro Mitglied

Danach ergibt sich, daß die Durchschnittseinnahme bei den aufgeführten Kassen 83,62 RM pro Mitglied und Jahr beträgt. Von dieser Einnahme entfallen bei der Ausgabe auf Arztkosten pro Mitglied und Jahr 14,91 RM = 17,8 Prozent der Einnahme. An Zahnarztkosten entfallen auf jedes Mitglied 2,71 RM = 3,2 Prozent. Die Krankenhauspfegekosten betragen auf ein Mitglied berechnet 13,02 RM = 15,6 Prozent. Arznei und Heilmittel verursachen eine Ausgabe von 7,98 RM pro Mitglied = 9,5 Prozent. An Krankengeld entfallen auf jedes Mitglied im Durchschnitt 28,03 RM = 33,5 Prozent der Einnahme. (Zu dieser Tabelle siehe folgende Seite.)

Kasse	Beitrag %	Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitgeberbeitrag	Gesamte Ausgabe pro Kopf	Zahl der Krankheitsfälle	In % zur Mittgl.-zahl	Zahl der Tage im Durchschnitt auf einen Krankheitsfall
1	5,7	65,45	32,72	102,02	24 029	61	22,03
2	5,5	52,46	26,32	79,32	11 049	49	18,88
3	7,0	52,05	26,02	82,31	8 420	55	25,30
4	5,5	47,22	23,61	73,56	5 056	49	22,28
5	6,0	60,90	30,44	91,97	6 231	63	22,02
6	6,0	58,88	29,44	94,33	5 576	60	23,63
7	5,5	57,06	28,58	85,76	5 750	52	23,61
8	6,0	47,36	23,68	74,84	3 122	39	24,84
9	5,5	92,83	30,94	97,12	3 715	65	23,43
10	6,75	69,62	34,84	109,47	3 357	61	20,67
11	6,0	47,14	23,56	64,09	2 632	50	24,66
12	5,0	51,50	25,75	77,88	2 857	57	21,57
13	5,5	58,73	28,38	81,18	1 917	45	23,21
14	5,0	53,26	26,63	85,20	2 864	81	12,55
15	5,0	54,94	27,46	85,39	2 644	72	14,23
16	5,0	60,30	30,15	83,76	1 647	51	19,54
17	4,25	36,77	18,38	55,01	1 075	43	16,50

Durchschnitt: 54,88 | 27,44 | 83,72 | 5 349 | 56 | 21,11

Besonders scharf werden stets die Verwaltungskosten kritisiert. Diese betragen im Reichsdurchschnitt 1926 6,9 und im Jahre 1927 6,5 Prozent der Gesamtausgaben. Nach der obigen Aufstellung betragen die Verwaltungskosten 8,4 Prozent.

a) persönliche 5,48 RM = 6,6 Prozent der Einnahme oder 6,5 Prozent der Ausgabe;

b) sächliche 1,58 RM = 1,9 Prozent der Einnahme oder 1,9 Prozent der Ausgabe.

Gegenüber sonstigen Kosten fallen die Verwaltungskosten also nicht aus dem Rahmen.

In den Schriften der „Sozialversicherungsreformer“, besonders denen von Sary, wird immer die Rechnung aufgemacht, daß der Versicherte, wenn er den jetzigen Betrag seiner Sozialbeiträge auf Sparkonto anlege, später ein schönes Kapital habe. In den Beispielen werden dann immer Verhältnisse angenommen, wie sie in den seltensten Fällen vorliegen. Wir sind der Meinung, daß in den meisten Fällen das „Sparkonto“ bald überzogen sein und bittere Not den Armen überfallen würde.

Folgende Zahlen (siehe Tabelle auf vorhergehender Seite) mögen das beweisen.

Danach steht fest, daß bei allen Kassen die Ausgaben, auf ein Mitglied berechnet, den Beitragsanteil jedes Versicherten bei weitem übersteigen. Auch die Zahl der Krankheitsfälle beweist, daß das Arbeiterleben doch nicht so ruhig und ohne Störung dahinfließt, wie das besonders Herr Sary darrut. Durchschnittlich 56 Prozent aller Kassenmitglieder waren infolge Krankheit arbeitsunfähig und im Durchschnitt entfielen auf jeden Krankheitsfall 21,11 Tage.

Es dürfte deshalb ratsam sein, wenn all die „großen Reformer und Sparsystemler“ einmal diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit widmen würden. Sie würden bald erkennen, daß sie mit ihren Reformplänen auf „Irrwegen“ sind. Pelster.

Prozesskosten der Betriebsvertreter



Die Frage, ob Gewerkschaftssekretäre in Kündigungs- einpruchsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten als Vertreter der Gruppenräte auftreten können, ist umstritten. Ein Teil der Landesarbeitsgerichte läßt diese Vertretung durch Gewerkschaftssekretäre ohne weiteres zu, einige Landesarbeitsgerichte lehnen sie jedoch ab. Da die Gruppenräte vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte selbst nicht auftreten dürfen, so ergibt sich für sie an den Landesarbeitsgerichten, welche die Vertretung durch Gewerkschaftssekretäre ablehnen, die Zwangslage, einen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten zu bestellen und dabei entsteht ganz von selbst die Frage: Wer trägt die Kosten für diesen Rechtsanwalt? Die Gruppenräte stellten sich mit Recht auf den Standpunkt, daß die Kosten der Arbeitgeber zu tragen habe, da es sich um durch die Geschäftsführung der Betriebsräte entstandene notwendige Kosten im Sinne des § 35 des Betriebsrätegesetzes handle.

Aber auch darüber gingen in der Rechtsprechung die Meinungen auseinander, und einige Landesarbeitsgerichte lehnten die Kostentragung durch die Arbeitgeber mit der Begründung ab, die Gruppenräte könnten im Armenrecht klagen, ein für die Arbeiterschaft wie für die Betriebsvertretungen unmöglicher Zustand.

Kunmehr hat das Reichsarbeitsgericht durch Beschluß vom 29. Mai 1929, RA 6., RB. 11/1929, mindestens bezüglich der Kosten für den Rechtsanwalt Klarheit geschaffen, indem es entschied: 1. Bestellt eine Betriebsvertretung für die Berufungsinstanz eines Kündigungseinspruchsverfahrens einen Rechtsanwalt zu ihrem Prozeßbevollmächtigten, so hat ihr regelmäßig der Arbeitgeber die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten. Anders ist die Sachlage nur dann zu beurteilen, wenn die Vertretung durch einen Rechtsanwalt rein willkürlich und aus Gründen gewählt wird, die denen eines vernünftig denkenden Menschen widersprechen. 2. Insbesondere schließt der Umstand, daß der entlassene Arbeitnehmer die Kündigungseinspruchsklage allein hätte erheben können, die Erstattungs- fähigkeit der Anwaltskosten nicht aus. 3. Das Armenrecht kann einer Betriebsvertretung nicht bewilligt werden.

Bei diesem Beschluß handelte es sich um folgenden Tatbestand: Ein Angestelltenrat hatte in einem für einen Angestellten gemäß § 85 BRG. angelegten Kündigungseinspruchsverfahren vor dem Arbeitsgericht ein obliegendes Urteil erhalten. Dagegen legte die Firma Berufung ein. Vor dem Arbeitsgericht hatte sich der Angestelltenrat durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfenver-

band vertreten lassen; zur Verhandlung vor dem Berufungsgericht (Landesarbeitsgericht) beauftragte er einen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung und forderte den von diesem in Höhe von 133 RM berechneten Kostenvorschuß von der Firma ein. Diese lehnte die Zahlung ab und nun klagte der Angestelltenrat auf Feststellung, daß die Firma verpflichtet sei, ihm diejenigen Beträge zur Verfügung zu stellen, die erforderlich seien, um einen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung in der vorbezeichneten Sache zu betrauen.

Das Arbeitsgericht hat nach mündlicher Verhandlung durch Beschluß dem Antrag stattgegeben. Es stellte fest, daß die Erhebung der Kündigungseinspruchsklage durch den Angestelltenrat pflichtgemäß erfolgt und in der Berufungsinstanz eine anderweitige Vertretung des Angestelltenrates als durch einen Rechtsanwalt nicht möglich sei. Mithin müsse die Firma nach § 36 BRG. die als notwendig anzusehenden Anwaltskosten tragen.

Gegen diesen Beschluß des Arbeitsgerichts hat die Firma beim Reichsarbeitsgericht Rechtsbeschwerde eingelegt, die von diesem jedoch zurückgewiesen wurde. In der Begründung sagt das Reichsarbeitsgericht, daß der Angestelltenrat grundsätzlich verpflichtet sei, die Kosten seiner Geschäftsführung auch in Angelegenheiten der vorliegenden Art möglichst niedrig zu halten. Es stehe jedoch einer Betriebsvertretung, obwohl § 11 Arb.-Ger.-Ges. im Interesse der Kostenersparnis an Stelle der Vertretung durch einen Rechtsanwalt auch eine solche durch einen Verbandsvertreter zuläßt, im Prozeß die Wahl ihrer Vertretung ebenso frei wie einer anderen Partei. Entscheidet sich ein Gruppenrat (Arbeiter- oder Angestelltenrat) nach pflichtgemäßer Prüfung für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt, so haben auch die hierdurch entstandenen Kosten als notwendig im Sinne des § 36 BRG. zu gelten und sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Das Reichsarbeitsgericht stellt weiter fest, daß dem Gruppenrat das Armenrecht nicht erteilt werden könne, womit man ebenfalls einverstanden sein kann, und es stellte dann endlich noch

fest, daß der Umstand, daß der entlassene Angestellte nicht selbst geklagt habe, die Erstattungspflicht der Anwaltskosten durch den Arbeitgeber nicht aufhebe, da nach § 86 BRG der Gruppenrat zur Erhebung und Durchführung der Kündigungseinspruchsklage neben dem von der Kündigung betroffenen Arbeitnehmer selbständig befugt sei.

Diese wichtige Entscheidung des RA 6. ist abgedruckt in Band 6 der Bensch. Sammlung und wird allen Mitgliedern zur Beachtung empfohlen.



Zu Hause

Ungert

Urlaubsbezahlung bei Kurzarbeit



Die sehr umstrittene Frage der Urlaubsbezahlung bei Kurzarbeit ist am 2. August 1929 durch das Arbeitsgericht Kreuznach — AC 218/29 — zugunsten der Auffassung der Arbeiter entschieden worden. In der Lederindustrie Kirn/Kreuznach gilt seit Jahren für die Bezahlung desurlaubes folgende Tarifbestimmung: „Während desurlaubes wird der vorher verdiente Tariflohn fortgezahlt. Bei Akkordarbeiten wird der Höchsthundenverdienst ihrer Klasse während der letzten 6 vollen Arbeitswochen der Lohnberechnung zugrunde gelegt.“ Im Herbst 1928 versuchte eine Vertragsfirma — „weil darüber nichts im Vertrage steht“, wie sie sagte — den Urlaub nach der im Betriebe zufällig eingeführten Kurzarbeit zu bezahlen. Das Arbeitsgericht verurteilte sie aber zur Zahlung von acht Stunden pro Urlaubstag. Am 6. März 1929 wurde ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen. Die Arbeitgeber verlangten, daß künftig Urlaub bei Kurzarbeit eben nach dieser verkürzten Arbeitszeit vergütet werden soll, während die Arbeiter forderten, daß Urlaub immer nach dem achtstündigen Arbeitstag zu vergüten sei. Man einigte sich schließlich auf dem Wege der Kompensation auf die alte (heitherige) Formel, und zwar deshalb, weil die Arbeitgeber am Schlusse erklärten: „Na gut, wir sind ja schon dazu verurteilt, daß wir acht Stunden bezahlen müssen, also zahlen wir sie.“ Nach dieser bei den Verhandlungen abgegebenen und von allen anwesenden Arbeitgebern stillschweigend hingenommenen Erklärung schlossen die Gewerkschaften den neuen Tarifvertrag mit der alten Formulierung ab. Im Mai wurde das RAG-Urteil 528/28 bekannt. Dort ist auf Grund eines unbekanntes Tarifvertrages gesagt, daß bei Kurzarbeit (eben in dem unbekanntes Fall) der Urlaub nicht für acht Stunden, sondern nur für die der Kurzarbeit entsprechenden Zeit zu zahlen sei. Auf dieses Urteil stützte sich eine Kirner Vertragsfirma und verweigerte ihren kurzarbeitenden Leuten den vollen Lohn für den Urlaub. Der Christliche und Freie Lederarbeiterverband erhoben, gestützt auf die §§ 133, 138 und 157 BGB., gegen diese Firma eine Parteiklage als Feststellungsklage beim Arbeitsgericht Bad Kreuznach mit den Anträgen:

1. festzustellen, daß die Beklagte verpflichtet ist, die Ferientage gemäß dem Tarifvertrag vom 6. März 1929, § 5 a. a. O., zu je acht Stunden zu vergüten;
2. daß ein in Ferien befindlicher Arbeiter nicht verpflichtet ist, Arbeiten im Betriebe zu leisten;
3. die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitfalles zuzulassen;
4. die Kosten des Rechtsstreites der Beklagten aufzuerlegen.

Die Klage wurde am 2. August 1929 zum Schluß verhandelt. Das Urteil des Arbeitsgerichtes geht dahin, daß der Klage der beiden Lederarbeiterverbände in allen ihren Teilen stattgegeben wird. Der Streitwert ist auf 1000 M festgesetzt worden.

Durch dieses Urteil ist festgestellt, daß die beklagte Firma ihren Arbeitern auch dann, wenn dem Urlaub Kurzarbeit vorausgegangen ist, diesen mit je acht Stunden arbeitstäglich vergüten muß, und daß sie nicht berechtigt ist, in Urlaub befindliche Arbeiter zu zwingen, während ihresurlaubes in den Betrieb zu kommen, um einige Stunden Arbeiten zu verrichten (Zweck des letzteren war offenbar, die Kurzarbeit zu fördern.) Das Vorhaben der Firma, einem Arbeiter, der z. B. sechs Tage Urlaub zu beanspruchen hat, zwar 6 Tage von der Arbeit freizustellen, ihm aber nur drei Tage zu bezahlen, ist somit gerichtlich als unzulässig festgestellt worden.

Die Urteilsgründe des Arbeitsgerichtes waren in der Hauptsache die folgenden:

„Nach Lage des Falles war festzustellen, wie der Wille der Vertragspartei bei Abschluß des Vertrages war und ob das Verhalten der Arbeitgeber mit den Bestimmungen des § 157 BGB. („Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“) in Einklang zu bringen ist. In dieser Hinsicht sagt auch ein RAG-Urteil — 105/28 — „daß sich Unklarheiten in einem Tarifvertrag nur dadurch beseitigen lassen, daß festgestellt wird, welche Auffassung die Parteien bei Abschluß des Vertrages hatten und was sie mit einer Bestimmung haben ausdrücken wollen“. Außerdem war § 135 BGB. anzuwenden, wonach „der wirkliche Wille der Vertragsschließenden zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdruckes zu haften“ ist. Das Arbeitsgericht hat deshalb zur Klarstellung dieser Fragen auf Antrag der Lederarbeiterverbände die seinerzeitige Tarifverhandlungskommission — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — eidlich vernommen. Es ergab sich einwandfrei, daß die Arbeitgeber ausdrücklich damit einverstanden gewesen seien, daß (wie bisher) als Bezahlung desurlaubes bei Kurzarbeit pro Urlaubstag 8 Stunden zu bezahlen sind. Somit war wie geschehen zu erkennen.“

Die weitere mündliche Begründung geht in sehr tiefgründiger Weise den in diesem Prozeß entstandenen Fragen nach und sucht sie zu klären. Es ist zu hoffen, daß mit diesem Urteil eine weitere Etappe im Kampfe mit sozial rückwärtlichen Unternehmern für die Arbeiterschaft abgeschlossen ist. Roppert.

Im Völkerbund der Arbeit



Am zwölften Male tagte fast vier Wochen lang in Genf die internationale Arbeitskonferenz. An 55 Mitgliedsstaaten sind dem Internationalen Arbeitsamt angeschlossen. Außerhalb desselben stehen nur die Ver. Staaten von Amerika, Rußland, Mexiko, Türkei und Ägypten, während Brasilien zwar seinen Austritt aus dem Völkerbund erklärt hat, nicht aber vom Arbeitsamt. Die diesmalige Arbeitskonferenz war die bisher am stärksten besuchte und setzte sich aus 88 Regierungsvertretern, 37 Vertretern der Arbeitgeber, 36 Vertretern der Arbeitnehmer und 232 technischen Ratgebern zusammen. Das Bestreben der Staaten, vollständige Delegationen zu entsenden, ist in der Zunahme begriffen. Diese Vollständigkeit ist nur dann vorhanden, wenn neben den Regierungsvertretern auch ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmerdelegierter entsandt wird. Wird letzteres unterlassen, so hat auch der Arbeitgeberdelegierte kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Arbeitnehmer ist hierdurch gesichert.

Hat die in Genf geleistete Arbeit für uns als deutsche Arbeiter einen Wert? Die Beantwortung dieser Frage wird verhältnismäßig leicht, wenn man sich einige Ergänzungsfragen vorlegt. Erstens: Haben wir an einer internationalen Sozialpolitik ein Interesse? Es dürfte kaum einen ernstzunehmenden Sozialpolitiker oder Wirt-

schaftler geben, der darauf nicht eine bejahende Antwort fände. Vom Standpunkte der internationalen Konkurrenzfähigkeit aus gesehen besteht das größte Interesse, die sozialpolitischen Errungenschaften auf alle Völker auszu dehnen und die Wirtschaft der einzelnen Länder gleichermaßen zu belasten. Es ist dies eine Voraussetzung, um in sozial fortgeschrittenen Ländern Rückschläge zu vermeiden und weitere Pionierarbeit leisten zu können. Zweitens muß man sich die Zeit vor dem Kriege ins Gedächtnis zurückrufen, wo internationale Konferenzen der Staaten zum Zwecke der Verständigung über die Förderung der Sozialpolitik nur sehr schwer zu berufen waren, tatsächlich nur in wenigen Fällen zustande kamen und zudem ohne die Mitbestimmung der Arbeiterschaft entschieden wurde. Die Tatsache, daß eine amtliche und einflussreiche Stelle vorhanden ist, der die internationale Förderung der Sozialpolitik obliegt und zur Pflicht gemacht ist, daß diese Stelle Rechenschaft über die Fortschritte abzugeben hat, die erzielt wurden, und schließlich, daß die Konferenzen nicht in unbestimmten Zeiten, sondern periodisch zusammentreten, ist ein außergewöhnlicher Fortschritt gegen früher. Drittens spricht für den Wert des Internationalen Arbeitsamtes der bisher erzielte Erfolg. Wenn auch zu wünschen übrig bleibt, daß die Ratifizierungen der getroffenen Übereinkommen und die Durchführung der be-

schlossenen Empfehlungen noch zahlreicher hätten erfolgen müssen, so ist ein erheblicher Fortschritt unverkennbar. Bis zum Februar 1929 haben 335 Ratifizierungen von 26 Übereinkommen stattgefunden, davon im Jahre 1928 allein 85 gegenüber nur 33 im Jahre 1927. Manches sozialpolitische Gesetz wäre unterblieben, wenn nicht durch die Arbeit des Amtes und die Beschlüsse der Konferenz die Voraussetzungen dafür geschaffen worden wären. Wir haben deshalb keine Veranlassung, einer ungerechten Kritik des Internationalen Arbeitsamtes beizupflichten oder die Bestrebungen gewisser Kreise auf Beschneidung der dem Amt zur Verfügung zu stellenden Mittel zu unterstützen. Diese Bestrebungen haben ja doch im wesentlichen das Ziel, durch Beschränkung des Etats die Wirksamkeit des Amtes und damit den internationalen Fortschritt der Sozialpolitik zu hemmen, erscheint doch manchen derselbe als zu stürmisch.

Zum ersten Male wurde auf einer Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes ein Deutscher zum Präsidenten gewählt. Die Wahl traf den bewährten Freund unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns. In der Wahl desselben kann sowohl eine Ehrung seiner Person, wie eine Anerkennung seiner Verdienste um die Sozialpolitik erblickt werden. Es ist aber auch ein Symptom, daß sich Deutschland wieder den Platz an der Sonne erobert und auch international wieder an Ansehen gewinnt. Brauns erledigte seine Aufgabe trotz der sprachlichen Schwierigkeiten mit Geschick und führte die Konferenz über alle Klippen.

Die 12. internationale Arbeitskonferenz hatte sich neben der Diskussion des Berichtes des Direktors mit bedeutsamen Fragen zu beschäftigen. Entsprechend der Geschäftsordnung bedarf es zur Beschlußfassung der doppelten Beratung, d. h. ein Problem kann nicht in einer Konferenz entschieden werden, sondern es bedarf hierzu zweier Konferenzen.

Zum ersten Male stand diesmal zur Beratung die Frage der Zwangsarbeit der Eingeborenen in den Kolonien. Die Erhebungen des Amtes haben ergeben, daß Zwangsarbeit

doch noch außerordentlich weit verbreitet ist. Dieselbe wird auch in den Berichten der Regierungen gar nicht in Abrede gestellt. Jedoch beruft man sich darauf, daß dieselbe oft seit Jahrhunderten herkömmlich und deshalb von den Kolonialverwaltungen übernommen worden sei. Dies kann aber bestimmt kein Grund sein, diese Art der Sklaverei aufrechtzuerhalten. Die Kolonialstaaten glauben aber ihr Gewissen damit zu beruhigen, daß sie erklären, durch Gesetze die Frage geregelt und die Zwangsarbeiter vor Ausbeutungen geschützt zu haben. Die Aussprache auf der Konferenz hat aber doch gezeigt, daß sich diese Gesetze vielfach als ungenügend erweisen und zudem die Praxis damit in Widerspruch steht. Die Beratung zeigte manche nationale und persönliche Empfindlichkeit. Trotzdem muß das Ziel die Beseitigung der Zwangsarbeit sein. Die Beschlußfassung erfolgt auf der nächsten Konferenz, nachdem diesmal die Herausgabe eines eingehenden Fragebogens beschlossen wurde.

Zu demselben Ergebnis führten die Verhandlungen über „Die Arbeitszeit der Angestellten“. Auch hier wurden die Fragen beschlossen, welche den Ländern zur Beantwortung unterbreitet werden sollen. Es wird sich auf der nächsten Konferenz zeigen, ob ein „Übereinkommen“ oder eine „Empfehlung“ zustande kommen kann.

Zum zweiten Male stand zur Beratung die Frage der Unfallverhütung. Entsprechend den bereits getroffenen Vorbereitungen hatten Vertretungen der Arbeitnehmervertreter auf Abschluß eines Übereinkommens keinen Erfolg. Die Konferenz beschloß mit 100 gegen 12 Stimmen eine „Empfehlung“, wie die Unfallverhütung von den Ländern gefördert werden soll. Wird dieselbe durchgeführt, so bedeutet sie einen Erfolg. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in späterer Zeit die Verhältnisse für den Abschluß eines „Übereinkommens“ reif werden. Ein solches wurde mit 98 gegen 24 Stimmen dahingehend beschlossen, daß bei Frachtstücken von 1000 Klg. und mehr Gewicht, die auf Schiffe verladen werden sollen, das Gewicht auf dem Frachtstück angegeben werden muß, um eine unbeabsichtigte Überlastung der Transportmittel (Kräne) und damit Unfälle zu verhüten.

Zu einem „Übereinkommen“ führten ferner die Verhandlungen über „den Schutz der bei dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle“. In 17 Artikeln wird dieser Unfallschutz festgelegt und derselbe durch zwei weitere „Empfehlungen“ gestärkt.

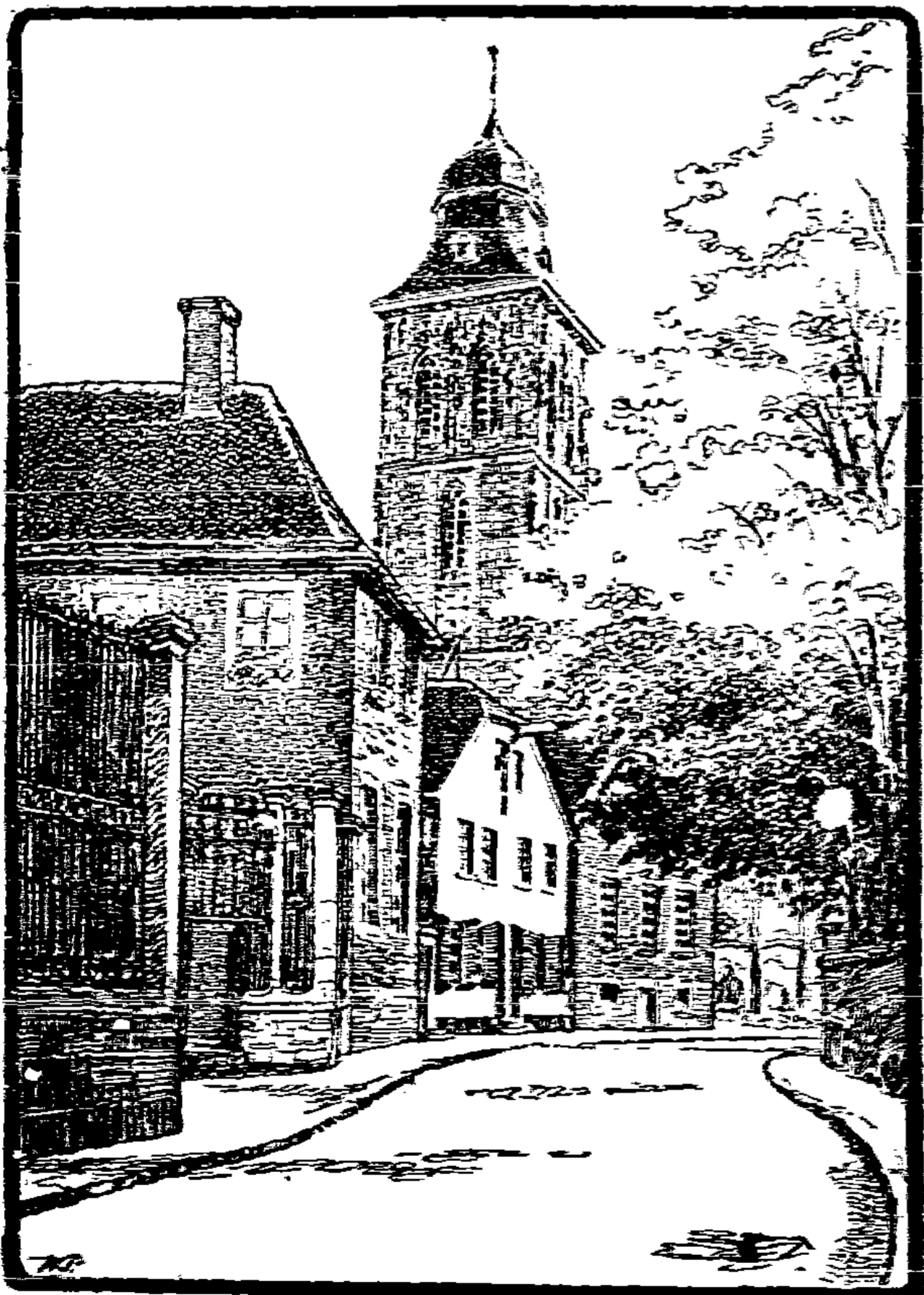
In letzter Stunde wurde auch noch das Arbeitslosenproblem auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Das Amt hatte hierzu einen Bericht erstattet. Es wurde ein Ausschuss zur Beratung eingesetzt. Entsprechend der Geschäftsordnung konnte derselbe nur Vorschläge machen, wie die Frage in Zukunft behandelt werden soll. Es wurde eine Entschließung angenommen, wonach dem Amt Richtlinien gegeben werden, wie und auf welchen Sondergebieten die Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit fortgesetzt werden sollen, und daß die Frage der Beseitigung der Arbeitslosigkeit im Bergbau auf einer der nächsten Konferenzen, möglichst auf der des Jahres 1930 zur Behandlung gestellt werden soll.

Im ganzen gesehen war die Konferenz ein sozialpolitischer Erfolg. Es obliegt dem Amte, ihn, wie den früheren Konferenzen, zur Anerkennung und praktischen Auswertung zu bringen.

H. Kreil, M. d. R. W. R.

Buchbesprechung

Unter all den Schriften und Büchern, die sich mit der Erhaltung des Deutschtums in den durch die Besetzung gefährdeten Gebietsteilen befassen, nimmt das Buch „Der Kampf um die Saar“ von Dr. Hans Siegfried Weber (im Verlage der Deutschen Rundschau, G. m. b. H. Berlin) einen ersten, vielleicht den ersten Platz ein. Dieses Buch zeugt nicht nur von tiefer Sachkenntnis des Verfassers, sondern wird auch der Arbeiterschaft, ihren gewerkschaftlichen Organisationen und deren Führern gerecht. In wohlthuendem Gegensatz zu manch anderen derartigen Büchern und den Ansichten gewisser Kreise, die am liebsten die Arbeiterschaft totschweigen möchten, wir können die Anschaffung dieses Buches nur bestens empfehlen, evtl. den Bibliotheken der Ortsgruppen.



Stiller Winkel

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 17

Duisburg, den 24. August 1929

10. Jahrgang

Der Aufmarsch der christlichen Gewerkschaftsjugend am Rhein

Nun war er gekommen, der langerwartete Tag unserer großen Kölner Kundgebung. Und wie es sich für eine solche Veranstaltung der Jugend geziemt — mit sieghaftem Sonnenschein. Am Tage vorher sah es nicht gerade nach gutem Wetter aus. Mancher bederklicher Blick wird da mit dem meinen zum Himmel gesandt worden sein, der trübe und grau sich über uns spannte. Aber die Wetterkundigen blieben fest: „Das Wetter wird gut. Der

Rundfunk hat gutes Wetter proklamiert.“ Sie haben recht behalten. Gottlob! Schon Samstagmorgens durchzogen Gruppen von Frühankommern die Straßen von Köln. Mit erwartungsvollen Gesichtern. Das waren die Jungkolleginnen und Kollegen, die zu den Jugendführertagungen berufen waren. Diese wurden ein recht guter Auftakt. Im großen Kongresssaal der Kölner Messe, der weit und lustig in vornehmer Einfachheit die Versammelten aufnimmt, ist reges Leben. Die Gruppen begrüßen sich. Es ist eine helle Freude, dieses lebendige Getriebe zu beobachten. Dann aber auf einmal Stille. Ein Glockenzeichen heißte sie. Kollege Döb hat sich erhoben. Mit herzlichen Worten begrüßt er all die Erschienenen, um im Anschluß daran sofort sein Referat zu halten. Zur

„Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend“

sprach er lebendig und packend.

Seine wertvollen Ausführungen umrissen den gesamten Ideenkreis der christlichen Gewerkschaftsarbeit und in besonderem die Stellungnahme der christlichen Arbeiterjugend zu ihren Problemen.

Die Frage: Warum sind wir jungen christlichen Arbeiter Gewerkschaftler, und warum sind wir christliche Gewerkschaftler? kann man kurz und bündig also beantworten: Gewerkschaftler sind wir, weil wir es für unsere Pflicht ansehen, an unserer und unseres Standes gleichberechtigter Einordnung in die Gemeinschaft verantwortungsbewußt mitzuarbeiten; christliche Gewerkschaftler, weil wir wissen, daß eine wirkliche Gleichberechtigung von Bestand und Dauer nur durch eine Umstellung der Gesinnung aus christlich-sozialem Geiste heraus möglich ist. Wir sehen die Unordnung in Wirtschaft und Gesellschaft, in der der von allen Bindungen losgelöste Eigennuß der Menschen gegeneinander heßt, die den größeren Teil der Menschen in den Schatten zwingt und insbesondere auch der erwerbstätigen Jugend Licht, Sonne und Freude vorenthält. Wir wollen als aufrechte und gerade Menschen alle unsere Kräfte dafür einsetzen, diesen Zustand wieder in die gottgewollte Ordnung der Gemeinschaft zurückzuführen, in der alle ehrlich Schaffenden nicht nach ihrer zufälligen Stellung, sondern nach dem Grade ihrer Pflichten Erfüllung gewertet und geachtet werden. Unsere Jugend flüchtet mit ihrer Erkenntnis von der Unvollkommenheit der Welt nicht in die Traumgebilde schöngelastiger Unwirklichkeit; sie stellt sich auf den Boden der Wirklichkeit; sie spürt in sich den starken Willen zur sozialen Tat; bejaht die Gewerkschaftsbewegung. Sie weiß, daß nur ein einheitlicher und geschlossener Wille zum Ziel führt. Ihr ist daher auch weiche Halbheit fremd, die man so oft bei einer sich politisch nennenden, längt in die Mannesjahre eingetretenen Jugend hört. Wir können und dürfen um unseres hohen Zieles willen nicht wertvolle Zeit dadurch verlieren, daß wir uns um Probleme streiten, die unsere Väter aus eigenem Erleben längst als falsch oder undurchführbar erkannt haben.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist zunächst eine Interessenbewegung. Die Ziele sind: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Schutz der Arbeitskraft, insbesondere der jugendlichen, Sorge für eine geordnete Lehre, für eine ausreichende Freizeit, Kampf um den gerechten Anteil am Ertrage mit allen erlaubten Mitteln, Kampf um die organische Eingliederung der Arbeiter in die Produktion, Kampf um Mitverantwortung und Mitbestimmung. Betriebsräte, Reichswirtschaftsrat und Arbeitsgerichte sind Ansätze auf dem Wege zur Wirtschafts-

demokratie. Aber diese Tagesziele wachsen über sich hinaus, indem sie in den Sinn des gottgewollten Gemeinschaftslebens hineingestellt werden. Das ist ja das Große und Entscheidende der gewerkschaftlichen Arbeit, daß sie die von ihr erfaßten Arbeiter selbstbewußt und standesstolz macht, den Willen zur Selbsthilfe in ihnen weckt und sie so aufgeschlossen macht auch für die über das Materielle hinausliegenden kulturellen Ziele und Betätigungen, daß sie sich nicht als entrechtete und entwürdigte Proletarier fühlen, sondern als Menschen unter Menschenbrüdern. Nur eine selbstbewußte Arbeiterschaft, die weiß, warum sie schafft, und die aus dem Willen der Gemeinschaft zu dienen, Rechte und Pflichten herleitet, vermag ein Treueverhältnis zur Gemeinschaft und Freude an der Arbeit zu empfinden. Aus dieser Einstellung heraus betonen wir als letztes Ziel die Gemeinschaft des Volkes und der Arbeit, die nicht in kriechender Untwürdigkeit auf der



H. Otto Gablenz

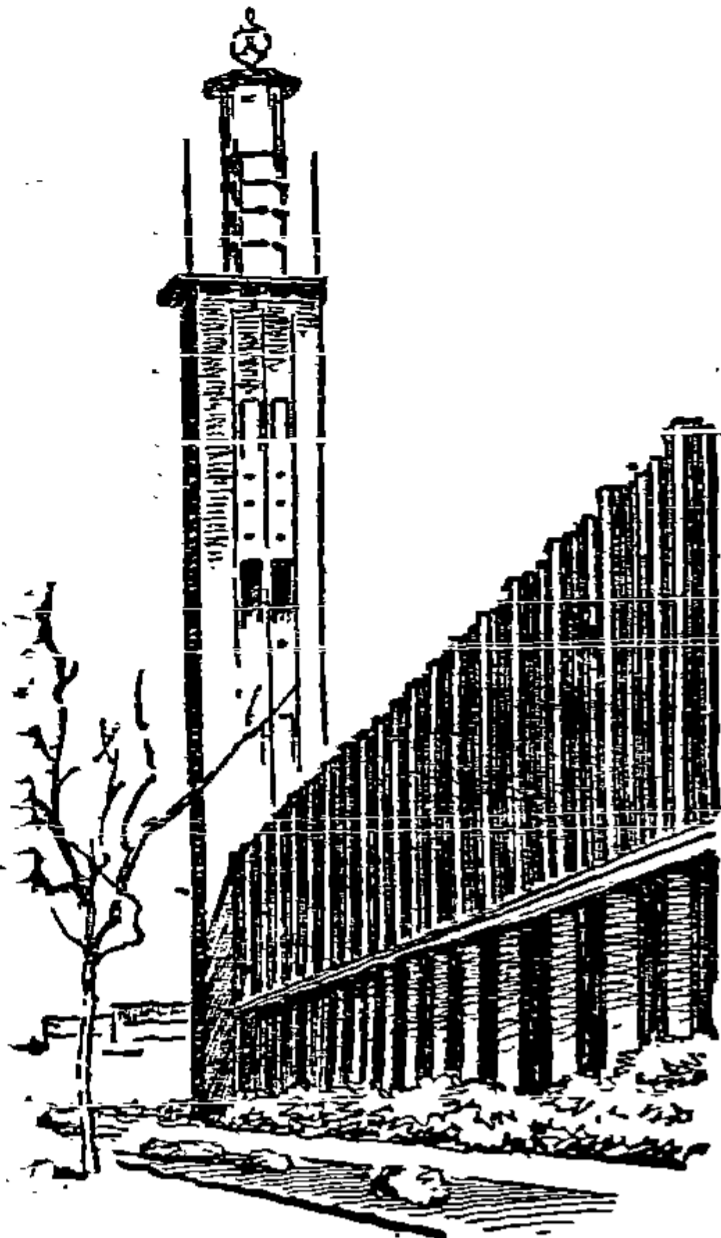
Rast am Rhein

einen und in diktatorischem Machtwillen auf der anderen Seite besteht, sondern in dem bewußten und ehrlich gewollten Zueinanderstreben der in ihr wirkenden Kräfte in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.

Aber so wenig man vom Zweckhaften allein Reformen herbeizuführen vermag, ebensowenig vermag das eine geistige Haltung, die man isoliert hinstellt ohne Konkretisierung an den Dingen des täglichen Lebens.

Die ganze Not unserer Tage ist darauf zurückzuführen, daß man alles tun, alle Handlungen in Teilfunktionen auflöste, die wirtschaftlichen, die politischen, die sozialen und die seelischen. Demgegenüber erstreben wir eine Besserung der Zustände dadurch, daß wieder die Ganzheit des Menschen in seinem Tun und Lassen anerkannt und alles Handeln in eine letzte Verantwortung hineingestellt wird.

Die Ablehnung vom Götterglauben zerstörte die natürliche Ordnung der Dinge, wandelte den einander dienenden Brudersinn in zerstörenden Eigennuß, riß die Menschen auseinander in Unterdrückte und Unterdrückte und setzte die schrankenlose Selbstsucht an die Stelle der gottgewollten Gemeinschaft. Die läßt sich nicht wieder zusammenschließen durch Revolutionen und Reformen, die das Wesentlichste gesliessenlich beiseite lassen. Der Grundsatz „Religion ist Privatsache“ ist ebenso verlogen wie irrig. Eine religiöse Neutralität gibt es nicht. „Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich.“ Die Religion ist nicht Privatsache, sondern Wesensgestalterin der Gemeinschaft. Wo die christliche Brudergesinnung fehlt, da ist alle Demokratie in Staat und Wirtschaft ein Scheingebilde. Der Sozialismus ist seinem innersten Wesen nach ebenso undemokratisch und unduldsam wie der manchesterliche Liberalismus. Sie unterscheiden sich nur darin, daß der Kapitalismus die Macht den Einzelindividuen, der Sozialismus aber den Massen überantwortet wissen will. Da die Masse aber geführt werden muß, so wird die Macht immer nur von einigen wenigen ausgeübt, die, wie das Beispiel von Sowjetrußland zeigt, ihre Macht nur unter diktatorischem Zwange auszuüben vermögen.



Der Pressaturn

Eines hat sich allerdings an der Oberfläche des Sozialismus geändert. Er ist gegenüber der Vorkriegszeit tatsächlich klüger geworden. Wir werden uns dadurch nicht in die Irre führen lassen. Das Christentum haßt der Sozialismus mehr als in der Vorkriegszeit weil er heute weiß, was er früher nur ahnte, daß die ethisch-soziale Kraft des Werkchristentums das stärkste, wenn nicht einzigste Hindernis der sozialistisch-materialistischen Machtentwicklung ist. Wo und sobald sie die Macht dazu haben, hört jede demokratische Duldsamkeit auch bei ihnen auf. Da urteilen und handeln sie aus dem starren marxistischen Dogma heraus. Vereinzelt treffen wir auch heute noch christliche oder sich christlich nennende Menschen an, die für ihre Mitgliedschaft bei der glaubensfeindlichen Sozialdemokratie sich folgende Formel zurechtgelegt haben die ebenso weltfremd als unchristlich ist: „Ich will innerhalb der Sozialdemokratie als Sauerteig

wirken.“ Die Zahl der sich religiös nennenden Sozialisten ist sehr gering; ihre Auffassungen über Religion und Christentum jedoch sind so zahlreich, wie sie Anhänger haben. Ihre neueste Spielart ist der katholische Sozialismus Heinrich Mertens'. Als Mertens mit seinem „Roten Blatt der katholischen Sozialisten“ herauskam, da schrieb eine bekannte sozialistische Zeitung: „Die Tendenz der religiösen Sozialisten ist ebenso unsinnig wie vom sozialistischen Standpunkt aus verkehrt. Es ist nicht wahr, daß die Kirche auch nur in einigen Fragen mit dem Sozialismus übereinstimmen kann.“

Es gibt Dinge, die sich niemals und in keiner Form miteinander verbinden lassen. Der religiös verwurzelte Mensch muß den Primat, die Vorherrschaft der Religion über alle Dinge und Verhältnisse verlangen, muß alle Zielsetzung, auch die wirtschaftliche, an der religiösen Verantwortung orientieren. Indem der religiöse Sozialismus diesen selbstverständlichen Anspruch der Religion preisgibt, den Primat des Sozialismus, den er damit zu seiner Weltanschauung macht, verkündet, dem sich alles, auch die Religion unterzuordnen hat, scheitert er an seinem eigenen inneren Widerspruch.

Wir wissen, daß der Weg zur Höhe der Gemeinschaft hart und steinig ist und nur von uns selber geebnet werden kann. Wir gehen den Weg unbeirrt mit den rechten Wegesellen.

Um der Ehre unseres Standes willen, dessen Aufstieg wir mit der heißen Glut unserer jugendlichen Herzen erstreben, und um der Gemeinschaft willen, die der letzte und überragende Sinn all unserer Arbeit ist, kämpfen wir in den Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften. Wenn wir einig und geschlossen zusammenstehen, dann meistern wir unser Schicksal, dann zwingen wir die Welt.

Nach einer einstündigen Debatte und kurzen Pause sprach Heinrich Körner über:

„Die werktätige Jugend in Wirtschaft und Staat.“

Er führte u. a. aus:

Unterstützt von der liberalen Lehre des „freien Spielens der Kräfte“, entfernte sich die Wirtschaft mehr und mehr von ihrer eigentlichen Bestimmung, dem Menschen das zum Leben Notwendige zu verschaffen und darüber hinaus ihm die Grundlage zu bieten für die Entfaltung seiner geistig-seelischen Kräfte und Fähigkeiten. Die Wirtschaft wurde zum Selbstzweck. Dem Staat wies man die bescheidene Rolle eines Schutzpatrons für Besitz und Eigentum zu. Wir wissen, von welchen Auswüchsen das Aufkommen der modernen Wirtschaftsentwicklung begleitet war.

Aus dem armen, geknechteten Menschen brach der Selbsthilfegedanke hervor. Gewerkschaften und Genossenschaften entstanden. Ein großer Teil der deutschen Arbeiterchaft verfiel dem Sozialismus. Die gläubige, christentumsstreu Arbeiterchaft konnte nicht den sozialistischen Weg beschreiten. Aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß eine nur diesseitig orientierte Bewegung auf dem Wege des Klassenkampfes unmöglich eine bessere wirtschaftliche und soziale Ordnung herbeiführen kann.

Freunde! Bei aller Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters dürfen wir uns nicht verhehlen, daß sich dank der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit die Stellung des Arbeiters erheblich gebessert hat. Neben einer Steigerung des Lebensstandards konnte ein gewisses Mitbestimmungsrecht erkämpft werden bei der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, ein Mitbestimmungsrecht, das im Tarifrecht, im Schlichtungswesen, im Betriebsratengesetz usw. seinen Ausdruck findet. Aber noch viel bleibt zu tun.

Die materiellen Werte dürfen nicht zur Beherrschung des Lebens werden. Sehr häufig ist die Frage aufgeworfen worden, wem das Erbrecht zustehe, der Wirtschaft oder dem Staat. Für uns als christliche

Gewerkschaftler ist das ja keine Frage: der Staat kommt vor der Wirtschaft. Wir bejahen den heutigen Staat, sind uns aber bewußt, daß dieser Staat noch nicht so ausgestaltet ist, daß er Gerechtigkeit verbürgt für alle Schichten des Volkes. Weite Gebiete des deutschen Volkslebens sind noch beherrscht von einer Formaldemokratie, die die soziale Volksgesinnung völlig vermissen läßt.

In der Arbeiterjugend liegt noch unverbrauchte, ungebrochene Kraft. Hat bei anderen Volksschichten die Staatsgesinnung abgenommen, so ist es eine um so größere Pflicht der vordringenden jugendlichen Schicht, die entstandenen Lücken mit neuen lebendigen Kräften und positiver Staatsgesinnung auszufüllen. Wir erkennen mit aller Deutlichkeit, daß von der Einstellung und dem Kulturwillen der Arbeiterschaft und der Arbeiterjugend das staatliche Sein wesentlich abhängt. Das deutsche Volk ist weitgehend ein Arbeitervolk geworden. Von 100 Erwerbstätigen sind 64 als Lohn- und Gehaltsempfänger anzusprechen.

Freunde! Weil wir für die Jugend Freiheit und Raum zur Entwicklung und Entfaltung wollen, darum verlangen wir, daß für den jungen Arbeiter, für die junge Arbeiterin Aufstieg- und Wachstumsmöglichkeiten in der Arbeit gegeben seien und erhalten bleiben müssen. Deshalb bekämpfen wir die unsinnige Verschlusstendenz mit dem unheilvollen Berechtigungswesen, das dem praktischen Können, der praktischen Tüchtigkeit die Wachstumsmöglichkeit zu versperren droht. Demgegenüber ist eine bessere Ausgestaltung der Berufsbildungs- und Fachschulen eine unabweisbare Notwendigkeit. Vor allen Dingen ist notwendig, daß wir den Beruf, das berufliche Können als die Basis, als Grundlage erkennen. Für uns als christliche Gewerkschaftler ist Arbeit und Religion eng verbunden. In Anlehnung an das Schöpferwort: „Macht euch die Erde untertan!“ ist Beruf für uns Verpflichtung und Verantwortung. Für uns als christliche Gewerkschaftler ist so die Arbeit eine Angelegenheit der Ehre und des Gewissens.

Wirkliche und echte Freude kann nur aus der Arbeit und ihren Erfolgen kommen. Auch das Jammern über Räte und Elend kann zur Krankheit werden. Der junge Mensch muß die Freude immer wieder neu erobern; indem er das Leben zu meistern sucht, erwächst ja neue Freude.

Wir wollen eine gerechtere Sozialordnung unseres deutschen Volkslebens herbeiführen. Dabei wollen wir uns vor Utopien hüten. Abschaffung des Privateigentums! ruft der marxistische Sozialismus. Wir sind nicht der Auffassung, daß die Verwirklichung dieser Forderung einen Fortschritt bedeuten würde. Im Gegenteil, aus nationalen, aus sozialen, aus kulturellen Gründen halten wir es für durchaus erstrebenswert, daß möglichst viele unserer Volksgenossen zu privatem Eigentum gelangen und aus dem wenig beneidenswerten Zustand des Habenichtes herauskommen. Als christliche Arbeiterjugend wollen wir den Dingen ganz offen ins Gesicht schauen. Uns nicht den Kopf umnebeln lassen. Wir bekämpfen auch nicht den wirklichen Unternehmer, wohl aber bekämpfen wir den Herr-im-Hause-Standpunkt. Wir wollen dabei sein. Darum tatkräftigste Unterstützung unserer Genossenschaften. In den Genossenschaften besitzen wir ein äußerst wirkungsvolles Mittel, um die Veredelung der Wirtschaft durchzuführen.

Wir weisen auch die gehässigen Angriffe gegen die deutsche Sozialversicherung mit Entschiedenheit zurück und erklären, daß wir in der deutschen Sozialversicherung als Ganzes eine Einrichtung von unermeßlichem sozialen und kulturellem Wert sehen. Und darum lassen wir nicht rütteln an den Grundlagen der deutschen Sozialversicherung.

Ein Kranz von gewerkschaftlichen Aufgaben harret unserer Mitarbeit. Einmarschieren wollen wir in die vorderste Linie der sozialen Kampffront.

Die Referentin Minna Amann beschäftigte sich besonders mit der Not der werktätigen Jugend.

Unsere Jugendschutzforderungen.

Wir wissen um die Not unserer werktätigen Jugend. Wir erleben es in unserer Zeit an und mit der Jugend immer, daß ihre Kräfte viel zu früh in den vollen Dienst der Wirtschaft gestellt werden. Man gibt ihr nicht die Zeit, körperlich zu wachsen, geistig zu reifen. Es ist einfach ein Unrecht, wenn 15- und 16jährige Mädchen und Jungmänner 9 und 10 Stunden täglich im Betrieb im Akkord arbeiten müssen und ihnen am Schluß dann von ihrem mit erheblichen Anstrengungen verdienten Geld 10 Prozent abgezogen werden, nur weil sie jung sind. Arbeiten läßt man sie wie die Erwachsenen und sieht darin keine Gefahr. Der angeblich hohe Verdienst aber „gefährdet“ die Jugendlichen. Die übermäßige Anstrengungen zermürbt die Jugend, zumal die Arbeit am laufenden Band. Die jungen Menschen können noch nicht übersehen, was mit ihnen geschieht. Sie arbeiten darauf los, in rasender Hast, bis eines Tages ihre Kräfte nicht mehr widerstandsfähig sind und vollständig versagen. Fehlt den Wirtschaftsführern wirklich der Blick dafür, daß die jungen werktätigen Menschen zu sehr angespannt werden? Fast scheint es so, denn sonst müßten unsere Forderungen nach erhöhtem Jugendschutz mehr Verständnis finden.

Um so mehr aber verpflichtet es uns, für berechtigte Forderungen einzutreten.

Wicht Jugendschutz um der Jugend selber willen. Jugendschutz aber auch um des Volkes willen. Für die Zukunft eines Volkes ist die Nachwuchfrage das Entscheidende. Der Geburtenausfall der Kriegsjahre, die schlechte und knappe Ernährung während und nach dem Kriege, die unsere gegenwärtige Generation betroffen hat, lassen den verstärkten Jugendschutz ganz besonders dringlich erscheinen.

Drei Gesetzesentwürfe, die für die werktätige Jugend von großer Bedeutung sind, werden demnächst den Reichstag beschäftigen und hoffentlich bald verabschiedet: 1. das Arbeitsschutzgesetz, 2. das Berufsausbildungs-

gesetz, das zwar noch nicht vorliegende, aber ebenso notwendige Berufsschulgesetz.

Das Arbeitsschutzgesetz enthält Schutzbestimmungen für die gesamte Arbeitnehmerchaft. Im Gesetz ist ein erhöhter Schutz für Jugendliche vorgesehen. Dazu unsere Forderungen: Was wir zunächst an diesen Sonderbestimmungen im Entwurf auszufordern haben ist, daß bei jedem Paragraphen Ausnahmen zulässig sein sollen und damit der erhöhte Jugendschutz für viele Industrien problematisch wird. Wir sind der Meinung, daß Ausnahmen nur in seltenen Fällen möglich werden dürfen. Zu dem erhöhten Jugendschutz gehört auch die Regelung der Freizeit. Hier berücksichtigt der Entwurf die Wünsche der Jugendverbände in keiner Weise. Unsere Freizeitforderung schließt nicht nur den Jahresurlaub ein, ebenso dringend ist die wöchentliche und tägliche Freizeit.

Die Festlegung eines Urlaubs für Jugendliche ist im Entwurf nicht vorgesehen. Auch diese Forderung haben die christlichen Gewerkschaften erneut gestellt, und zwar:

- 3 Wochen für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren,
- 2 Wochen für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren.

Als zweites großes Gesetz nannte ich das Berufsausbildungsgesetz. Dieses Gesetz will die Ausbildung aller jugendlichen Arbeitnehmer sicherstellen und ein einheitliches gesetzliches Recht schaffen. Im allgemeinen gesehen, ist der vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eine brauchbare Grundlage. Er will nur ein Rahmengesetz sein und überläßt die Einzelheiten den Berufsvertretungen. Die christlichen Gewerkschaften halten an dem Entwurf fest, daß alle jugendlichen Arbeitnehmer eine den beruflichen Notwendigkeiten angepasste Ausbildung erhalten. Wir fordern die paritätische Ausgestaltung der Berufsvertretungen.

Die praktische Ausbildung der jungen Werkstätigen soll ihre Ergänzung durch die Berufsschule finden. Noch längst nicht überall sind alle Jugendlichen eingeschult. Die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sogenannten „Ungelernten“, entbehren den Berufsschulunterricht.

Für alle Berufsschüler soll die wöchentliche Stundenzahl mindestens acht Stunden betragen. Daß wir außerdem den Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach an der Berufsschule für unerlässlich achten, ist auf Grund unserer Einstellung zum Beruf und Leben eine Selbstverständlichkeit. Eine reichsgesetzliche Vereinheitlichung des gesamten Berufsschulwesens ist unbedingt erforderlich, und wir erwarten eine baldige Vorlegung eines Berufsschulgesetzes.

Anschließend wurden Entschlüsse angenommen, die wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

* * *

Die Tagung ward am Nachmittage in Sondertagungen der einzelnen Verbände fortgesetzt.

Unsere Jugendführertagung.

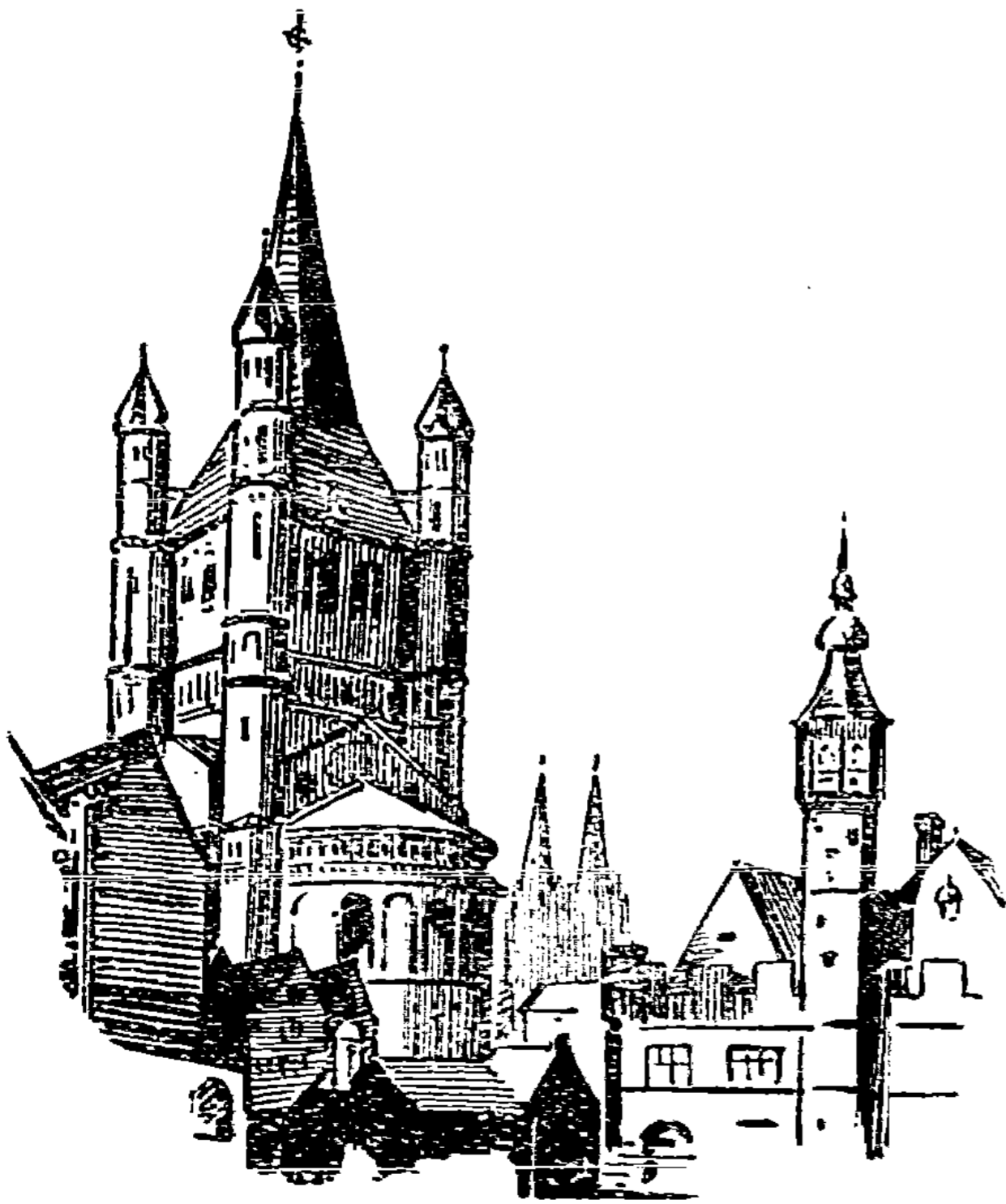
Auch unsere Jugendführer hatten sich am Samstag noch zu einer Sondertagung im kleinen Kongressaal zusammengefunden, der ein geradezu anheimelndes Bild bot. Die hohen Fenster im hohen Raum ließen eine Fülle von Licht herein. Überall auf den weißgedeckten Tischen standen Vasen mit Blumen. Von den Wänden her grüßten schon eine Reihe von Wimpeln. Der Raum war bis zum letzten Platz besetzt, als Kollege Schmitz die Tagung eröffnete, alle die Freunde von Ost und West, von Nord und Süd des Reiches begrüßte. Ganz besonders aber

unter Beifall die Gäste und Delegierten, die aus abgetrennten Gebieten zu uns gekommen waren, aus Eupen, die Sudetendeutschen, aus dem ober-schlesischen Gebiet, dann die Delegierten von der Saar. Besonders freudig wird der Beifall, als Kollege Schmitz unsern „Alten“ begrüßt, unsern Verbandsgründer und Vorsitzenden, den Kollegen Wieber, mit dem eine ganze Reihe seiner Mitarbeiter erschienen waren.

Zum ersten Referat nahm dann Kollege Schöcher das Wort. Der beabsichtigten Zweckbestimmung unserer Konferenz entsprechend, verbreitete er sich über die praktische Seite der Jugendarbeit. Er hob zunächst die große Bedeutsamkeit der Jugendgewinnung hervor. Weit über eine halbe Million junger Menschen könnten noch für unseren Verband gewonnen werden. Auf diese Arbeit müßten sich jetzt alle jungen Menschen des Verbandes einstellen. Zur erfolgreichen Durchführung der Jugendarbeit forderte er die Bildung besonderer Jugendgruppen mit besonderer Leitung. Nur dann sei die Einstellung der gewerkschaftlichen Arbeit auf das Verständnis und die Stimmung der Jugend möglich. Zudem würde mit der Errichtung von besonderen Jugendgruppen ein lebendiger Aktivposten ins Verbandsleben eingeschoben. Die Errichtung solcher Gruppen bedeute durchaus nicht Trennung der Jugend vom Verbandsleben. Es sei ganz selbstverständlich, daß zwischen dem Jugendvorstand und der Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenleitung eine dauernde enge Verbindung bestehen müsse. Man habe deshalb vielfach in die Leitung der Jugendgruppen ältere Kollegen und in die Ortsgruppenleitung auch jüngere Kollegen mit hineingewählt. Als besonders wichtige Aufgabengebiete stellte Kollege Schöcher zunächst die Pflege des Versammlungslebens heraus. Es müsse regelmäßig sein. Bei der Wahl des Lokals solle man Wert legen auf ein freundliches und anheimelndes Lokal. Alkohol und Tabak blieben zweckmäßigerweise aus den Versammlungen heraus. Wertvolle Winke gab er noch bezüglich der Vorbereitung der Versammlungen und des Versammlungsinhaltes. Eine weitere wichtige Aufgabe sei die Sorge für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Mitgliederbestandes. Es dürfe keiner Jugendgruppenleitung gleichgültig sein, ob Mitglieder untreu würden. Solchen Kollegen müßte sofort nachgegangen werden. Wenn das systematisch geschieht, wird manch Wankelmütiger wieder gehalten werden können. Dazu ist natürlich erforderlich, daß die Jugendgruppenleitung über alle Abgänge sofort Mitteilung erhält, überhaupt eine genaue Uebersicht über ihren Mitgliederbestand hat.

Neben die wichtige Arbeit des Erhaltens des Mitgliederbestandes muß aber in gleicher Weise auch das Bemühen um Fortschritt und Weiterentwicklung treten. Jede Jugendgruppenleitung muß sich eine Uebersicht über das örtliche Organisationsfeld verschaffen, muß wissen, wieviel junge Menschen am Ort zu gewinnen sind und wo sie stecken. Und dann muß mit ausdauernder Zähigkeit daran gearbeitet werden, die noch nicht organisierte Jugend für den Verband zu gewinnen. Dabei müssen alle Gelegenheiten, wie sie das praktische Leben in solcher Vielheit und Mannigfaltigkeit bietet, ausgenutzt werden. Um den Reichsjugendtag auch nutzbringend für unseren Stand und unseren Verband zu gestalten, soll der Monat September auf der ganzen Linie zu eifriger Werbung benutzt werden. Keine Gruppe darf dabei versagen. In edlem Wettstreit wollen wir alle unsere Pflicht tun.

Lebhafter Beifall quittierte den instruktiven Vortrag des Kollegen Schöcher. Anschließend begrüßte der Bezirksleiter unseres 2. Verbandsbezirks alle Delegierten und ließ jedem einzelnen ein Gedenkblatt an die Jugendführertagung unseres Verbandes überreichen. Dieses prachtvolle künstlerische Blatt zeigt auf der einen Seite die Turmfront des Kölner Domes in ihrer ganzen Wucht, aber auch in ihrer wunderbarartigen Feinheit. Daneben steht in markiger Schrift: „Fest wie der Kölner Dom auf deutscher Erde stehen wir zum Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands“. Das Ganze ist umrahmt von Emblemen unseres Berufs, von Hochöfen, Brücken, Zahnrädern usw. Die prachtvolle Gabe fand herzlichen Dank. Dann sprach unser 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Schmitz, über „Jugend und Aufstieg“. Wer den Aufstieg des Arbeiterstandes will und wer zur Mitarbeit an diesem Ziel berufen ist, muß klar sehen und aus klarer Erkenntnis handeln. Der muß die Lage seines Standes kennen und täglich erleben, er muß die Stellung des Arbeiterstandes in Volk, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft kennen. Er darf Hemmungen und Grenzen nicht außer acht lassen. Er muß aufbauen auf dem, was organisch gewachsen ist und begreifen, daß nur im ständigen Wachstum Erfolg und Sieg begründet ist. Ein Blick auf den Weg unseres Standes zeigt Entwicklung und Fortschritt. Der geistige Fortschritt der Arbeiter gegenüber der früheren Verfassung ist unverkennbar, die materiellen Existenzbedingungen haben sich wesentlich gebessert, die staatliche Sozialpolitik zugunsten der arbeitenden Schichten ist in lebendigem Fluß. Die Einstellung des Staates zur Sozialpolitik zeigte der Redner am Beispiel des Ritters von Busch, der 1857 im Badischen Landtag forderte: „Der Staat möge sich durch Errichtung von Gewerbeschulen der technischen Ausbildung der Arbeiter annehmen, für die Lage der Krankheit Hilfskassen schaffen, ein Truerverbot und Kinderschutzbestimmungen erlassen und den 14-jährigen Maximalarbeitsstag einführen.“ Die badische Kammer ging über diese Anträge mit 30 gegen 20 Stimmen zur Tagesordnung über. Und noch 1878 erklärte die preußische Regierung zur 1. Novelle zur Gewerbeordnung, daß in den Verhältnissen unseres Fabrikwesens bis jetzt keine Mißstände hervorgetreten seien, welche die körperliche und geistige Entwicklung der jungen in der Fabrik beschäftigten Leute in einem zu größeren Einschränkungen allgemeiner Art nötigen Grade bedrohen. — Von entscheidender Bedeutung sind indes die Fortschritte in geistiger und gesellschaftlicher Beziehung. Im Mittelalter war der Bauer der außerhalb der Gesellschaft Stehende. In unserer Zeit der Arbeiter. Und das Mittel, das die moderne Gesellschaft zur Behauptung ihrer Position anwandte, war die Privilegierung der Bildungs-



Die St. Gertrud-Kirche

mittel. Im alten China nahm man dem Strafwürdigen das Gesicht, d. h. er wurde geblendet. In geistiger Beziehung wandte unsere Zeit dieses Mittel gegenüber einem ganzen Stande an. Man verwehrte ihm das geistige Gesicht, die Erkenntnis. Die Schichtungen sind geblieben, werden stets bleiben, aber die Absonderungen sind stark durchbrochen und vor allem: Wir haben erkannt und begriffen, wie es um uns steht. Den geistigen Aufschwung kann uns niemand nehmen. Dann redete Kollege Schmitz von den großen Aufgaben die unserer harren, von der zielbewußten Fortführung der geistigen Hebung des Arbeiterstandes. Je tiefer wir eindringen in die geistigen Strömungen unserer Zeit, je mehr wir uns vertraut machen mit der rauhen Wirklichkeit, je mehr wir lernen, wissen und können, um so eher und sicherer erreichen wir unser Ziel. Besonderen Wert wollen wir dabei auf unsere Charakterbildung legen, auf die Pflege von Kollegialität und Hilfsbereitschaft, von vornehmlicher Ein- und Unterordnung, von Pietät und Anerkennung der Autorität. Auf dieser Basis des geistigen Aufstiegs müssen wir weiter bauen und gemeinsam mit den Alten den Weg gehen, den sie vorbereitet haben. Die begeisterten Ausführungen lösten lebhaften Beifall aus. Von einer Aussprache wurde mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit abgesehen.

Und dann redete „Vater Wieber“,

so nannte ihn eine große Zeitung, zu seiner Jugend, gab ihr aus dem großen Schatz seiner reichen Lebenserfahrung ein Bild des Ringens und Kampfes um das Zustandekommen der Organisation, und um den Auf-
stieg des Standes. So plastisch und packend kann nur der das Elend, die Not, die Entwürdigung unseres Standes in der vororganisationszeit schildern, der sie selbst praktisch miterlebte. Und die Menschen, die damals den Grundstein legten zum großen und bedeutsamen Werk der Organisation, hatten keine anderen geistigen Hilfsmittel als ihren gesunden Menschenverstand, der sie auch die geeignete Grundlage finden ließ für unsere Bewegung, die christlich-national sein sollte.

In dieser Grundlage und auch an der großen Zwecksetzung der Organisation hat sich bis auf den heutigen Tag nichts geändert. Es sei deshalb töricht, wenn manche Kreise glaubten, die Alten seien rückständig. Auch über unsere Generation werde vielleicht eine nachfolgende Zeit zu einem gleichen Urteil kommen. Seine Mahnung zu gemeinsamem Zusammenstehen hat, das konnte man erkennen, stärksten Eindruck gemacht. Als er geendet, brach stürmischer Beifall los. Es war aber mehr als äußerer Beifall. Es war der Treueschwur der Metallarbeiterjugend zu ihrem greisen ersten Führer, der länger denn ein Menschenalter für seinen Stand gekämpft und gewirkt hat. Und dann wurde spontan aus jugendfrischen Kehlen und in heller Begeisterung das Lied gesungen: „Wenn wir schreiten Seit' an Seite“. Ein brausendes Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband und seinen ersten Führer Franz Wieber sowie auf unser liebes deutsches Vaterland beschloß die eindrucksvolle Tagung. Jetzt heißt es nun, das Gehörte auch in die Tat umzusetzen. Der September gehört dem Verbands. Vergessen wir unser Ergebnis nicht!

Der „Deutsche Abend im Gürzenich“.

Am gleichen Tage fand noch eine Begrüßungsveranstaltung des Kartells der christlichen Gewerkschaften Kölns für die schon erschienenen Teilnehmer statt. Der ehrwürdige große Saal des Gürzenich war in allen seinen Teilen bis auf den letzten Platz gefüllt. Von der Stirnseite des Saales grüßten Hunderte von Bannern und Wimpeln aus allen Teilen des großen Deutschen Reiches, in ihrer Mitte die Reichsfarben. Professor Hans Bachem schlug die Herzen der Jugend mit seinen Zaubertönen in Bann, und ein fehniger Jungschmied im Schurzfell rief mit flammenden Worten die Jugend zur Tat.

Kollege Wolf vom Kölner Kartell begrüßte hierauf die Brüder und Schwestern aus Danzig, von der Saar, Eupen, Kalmieds, Westpreußen und Sudetendeutschland, ferner unter stürmischem Jubel den Führer der christlichen Gewerkschaften, Reichsverkehrsminister Dr. Stegerwald, und den 1. Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Otte, weiter die Vertreter des Staates, der Stadt und die kirchlichen Behörden, der Bruderverbände und befreundeten Organisationen.

Einen Höhepunkt des Abends bildete das erhebende, einmütige Treueschwur der jetzt auslandsdeutschen Vertreter, die mit glühenden Worten von der Liebe, Treue und Sehnsucht nach dem alten Vaterlande sprachen. Das Deutschlandlied, von den jungen Menschen ergriffen gesungen, bekräftigte den Schwur.

Hierauf sprach Kollege Reichsverkehrsminister Dr. Stegerwald, von brausendem Jubel empfangen, zur Arbeiterjugend.

Dann folgten noch musikalische und Reigenarbeiten. Das machtvoll geungene Bundeslied: „Wenn wir schreiten Seit' an Seite“ bildete den wirkungsvollen Schluß des Festabends.

Das Feuerwerk und die Rheinuferbeleuchtung, von der Stadt Köln aus Anlaß des Verfassungstages veranstaltet, wird sicher ein unvergeßliches Erlebnis all der jungen Menschen sein, die es zu jeder Gelegenheit hatten. Es war herrlich, wie in der dunklen Nacht die leuchtenden Raketen ihren sprühenden, feurigen Blumenschein ergossen, wie feurige Wasserfälle herabstürzten, wie sich feuerwerfende Räder in tausendem Lauf drehten, und wie aus all dieser Mannigfaltigkeit die Silber des Jan von Werth und der beiden ersten Reichspräsidenten Ebert und von Hindenburg herausschossen. Und dann auf einmal erstrahlten die Bogen der Höhenleiterbrücke im glänzenden Licht, und die wunderbare Rheinfront Kölns wuchs mit dem gewaltigen Dom in heller, prächtiger Beleuchtung in die Nacht.

Briefkasten

Paul Pr., Duisburg. Mein lieber Paul, verzeihe, wenn ich erst heute im Briefkasten Dir die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Deiner Vermählung darbringe. Wir alle wünschen Dir und Deiner lieben Gattin Gottes reichsten Segen, alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bis ins höchste Alter. — Josef M. in S. Das ist ja fauler Zauber! Der Mensch muß sich beherrschen können! Wo bleibt die Antwort auf meinen Brief? — Johann Str. in O. Ich lasse Euch hochleben. Dreimal hoch! Ich werde von Jahr zu Jahr jünger. — Heinrich W. in D. Alle meine Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben. Hoffentlich hast Du mich in Köln getroffen und gesprochen. — Wilhelm G. in S. Sänge die Dichtersacke an den Nagel. Was nicht geht, das geht nicht und wenn Dir die Grube verhängelt. — Deutscher Sprachrad sein schwerer Spruch. — Ernst K. in O. Ja, so geht mir datt. Keris seid Ihr aus Eichenholz; ich habe Euch lieb, weil Ihr zähe Brüder seid. Seid der Väter wert. — Karl J. in O. Ich läme gern zu Euch, aber einstweilen geht es nicht. — Otto P. in E. Du hast recht. Ingenieure nennen sich heute oft Leute, die kaum eine elektrische Klingelanlage in Ordnung bringen können. Du hast Humor. — Altkollege Michel O. in D. Vielen Dank für den lieben Brief mit den freundlichen Erinnerungen aus der Jugendzeit. Die Aufnahme von Deinem neuen Eigenheim hat mir große Freude bereitet. — Wirklich, ein schönes Haus, ich gratuliere. Das abgeschragte Dach und der schmuckvolle Erker geben dem Hause eine vornehme Breite. Ich wünsche Dir alles Glück als freier Mensch auf eigener Scholle. Als alter Genossenschaftler aber kann ich Deine „Baugemeinschaft“ unmöglich im Briefkasten empfehlen, weil ich meine schweren Bedenken habe. Vielleicht ist es möglich, mündlich darüber etwas mehr zu sagen. — Karl K. in W. Das war ein Gruß, der die Augen blank und das Herz froh machte. Bestelle Deiner lieben Mutter einen herzlichen Gruß und sage ihr, — der wäre ich — und ob sie noch daran dachte, wie wir um die Wette zusammen „über die Dach hehlt“ wären? Wenn ich im Herbst in E. Gegend komme, lade ich mich zum Heringsalat schon heute „herzlich“ ein. — Wilhelm M. in S. Dein Physikbuch ist veraltet, solche Apparate werden nicht mehr gebaut. Ich schrieb Dir eine Karte. — Allen, die mir von ihrer Wanderschaft Grüße schickten, sage ich herzlichen Dank.

Herzlichen Gruß Meister Hammerlein, Duisburg, Stapelfor 17.

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher.

Bekanntmachung

Sonntag, den 25. August, ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderung.

Düsseldorf: Unser Büro befindet sich: Am roten Berg, Nr. 1.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Jugend der Arbeit, brich deine Bahn! (G. W.), S. 529. Einer vermöchte die Last ... S. 530. 22. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, S. 531. „Macht Schluß mit dem Schlichtungsunwesen“ (Wbr.), S. 531. Mehr Brandenarbeit tut not! (Poggel, Hamm), S. 532. Der Arbeitslohn in der Produktion (G. Baumann), S. 533.

Umfchau:

Imbusch Vorsitzender des DGB., S. 534. Leistungserhöhung in der Invalidenversicherung (U.), S. 534. Gewerkschaftskassierer und Steuerbeamte, S. 534. Gesellschaft für Soziale Reform, S. 535. Ausfuhr im Kaschinentbau (L. L.), S. 535.

Brandenbewegung:

Die Lohnbewegung der Solinger Scherenfleißer (Fr. S.), S. 535. Vom Internationalen Christlichen Diamantarbeiterverband (S. B.), S. 536.

Unterhaltung:

Frau Regel Imrain und ihr Jüngster (Gottfried Keller), S. 535.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Kochmals: „Sozialversicherung oder Sparzwang“ (Pelster), S. 537. Projektkosten der Betriebsvertreter (Ungert), S. 538. Urlaubsbezahlung bei Kurzarbeit (Reppel), S. 539. Im Völkerverband der Arbeit (S. Kreiß, R. d. R.W.R.), S. 539.

Buchbesprechung:

Seite 540.

Der Hammer:

Der Jahresrückblick der christlichen Gewerkschaftsjugend am Rhein, S. 544. Briefkasten, S. 544.

Bekanntmachung:

Seite 544.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckeret, e. G. m. b. H., Duisburg.